

Rüdtligen-Alchenflüh:

Daheim ar Aemme



INFO

Mai 2022

ERSCHEINUNG

Ausgabe 131

Nächste Ausgabe:
November 2022

Redaktionsschluss:
14. Oktober 2022

Kontakt

Gemeindeverwaltung
Tel. 034 447 40 50
info@rual.ch
www.rual.ch

Druck

Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage

1300 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild

Timon Wanzenried
Fotograf aus Leidenschaft
 www.twfotoart.ch
 +41 79 604 42 72
  TW-FotoArt

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Traktandenliste Gemeindeversammlung 8. Juni 2022	2
1. Jahresrechnung 2021	3
2. Werkhofunternehmung	14
3. Gebührenreglement	16
4. Kreditabrg. Sanierung Schiessstand Aefligen	17
Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe	18
In eigener Sache	19
Bepflanzungen und Einfriedungen an öff. Strassen	22
Merkblatt für Grundeigentümer/innen	24
Abstimmungen und Wahlen	26
Steuererklärung	27
Ausgleichskasse des Kantons Bern	29
Regionaler Sozialdienst Untere Emme	30
Was tun im Todesfall?	31
Kita / Betreuungsgutscheinsystem / Tagesschule	32
Muki-Deutsch	33
Campus 25+	35
Aus der Schule	37
Quickline	38
24. Tambouren- und Pfeiferfest	39
Aus den Vereinen	41
KAKERLAK	46
Regio Feuerwehr Kirchberg ... im Einsatz ...	49
Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus	52
FitGym / Turnen in Rüdtligen-Alchenflüh	53
Spitex AemmePlus	54
Schweizerisches Rotes Kreuz	55
TCS Touring Club Schweiz Sektion Bern	57
BFU Sicherheitstipp «Wassersport»	58
WaldSchweiz	59
Ferienplan 2022 - 2025	60
Veranstaltungskalender 2022	61

Einleitung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wieder steht eine Gemeindeversammlung vor uns. An der letzten war die Beteiligung äusserst tief, was mich regelrecht betrübte. Positiv gestimmt hat mich jedoch, dass am «Informationsanlass Schulraumplanung» junge Eltern mit ausländischen Wurzeln teilnahmen und sich rege an der Diskussion beteiligten. So sollte Demokratie sein, jede Meinung muss vertreten sein, die der Jungen wie auch die der Älteren, ebenfalls die der Alteingesessenen wie diejenigen der eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer.

Eine gute Nachricht erhielt ich Ende März. Das Altersessen findet wieder statt, nach zwei Jahren Pandemie. Im Namen der Seniorinnen und Senioren danke ich dem neu zusammengestellten Organisationskomitee und dem ganzen Helferteam.

Der Mühleweg in Alchenflüh ist nun frisch renoviert und hat eine Beleuchtung erhalten. Die Anwohnerinnen und Anwohner freuen sich darüber und haben dies dem Gemeinderat und der Verwaltung zum Ausdruck gebracht. Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen.

Im Sommer erwartet uns die Intensivbauphase am Bahnhof Alchenflüh. Die BLS erneuert die Geleise und die Bahntechnik. Dadurch fahren während rund vier Wochen keine Züge zwischen Burgdorf und Aefligen. Es steht ein Bahnersatzbus zur Verfügung; zudem ist Alchenflüh mit dem Shopping-Meile-Bus bestens erschlossen. Dagegen wird die Sperrung des Bahnübergangs für alle eine Herausforderung sein.

Eine weitere Baustelle wurde im Bereich Dammweg/Heimstrasse eingerichtet. Die Localnet AG erstellt eine Fernwärmeleitung. Bei dieser Gelegenheit realisieren wir den Ringschluss Schule, welcher in diesem Gebiet

wichtig ist für die Versorgungssicherheit des Trinkwassers. Diese Baustelle beeinträchtigt den sonst sicheren Schulweg über den «Däntsch». Der Gemeinderat bat die Bauherrschaft, während den Schulbeginn- und Schulschlusszeiten keine Lastwagen ankommen oder wegfahren zu lassen. Danke Kinder, dass ihr gut aufpasst!

Vom 7. bis 10. Juli 2022 findet beim Saalbau Kirchberg das 24. Zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest statt. Die Trommler und Pfeifer aus über 70 Vereinen messen sich in diversen Wettspielen. Auch das Schulhaus Alchenflüh steht dazu zur Verfügung.

Nun freue ich mich, Sie an der Gemeindeversammlung anzutreffen und wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer. «Lebe deinen Sommer so, dass er dich auch noch im Winter wärmt.»

Patrizia Lambroia, Gemeinderatspräsidentin



Traktandenliste Gemeindeversammlung 8. Juni 2022

Mittwoch, 8. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

- 1. Jahresrechnung 2021**
Genehmigung der Jahresrechnung
- 2. Jahresrechnung 2021 Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach**
Kenntnisnahme
- 3. Gebührenreglement**
Genehmigung
- 4. Kreditabrechnung Sanierung Kugelfang Schiessstand Aefligen**
Kenntnisnahme
- 5. Informationen des Gemeinderates**
- 6. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2021 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO Mai 2022, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeschreiberei zuhause des Gemeindepräsidenten einzureichen. Liegen keine Einsprachen vor, wird das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh haben.

1. Jahresrechnung 2021

Genehmigung Jahresrechnung 2021

1. Berichterstattung

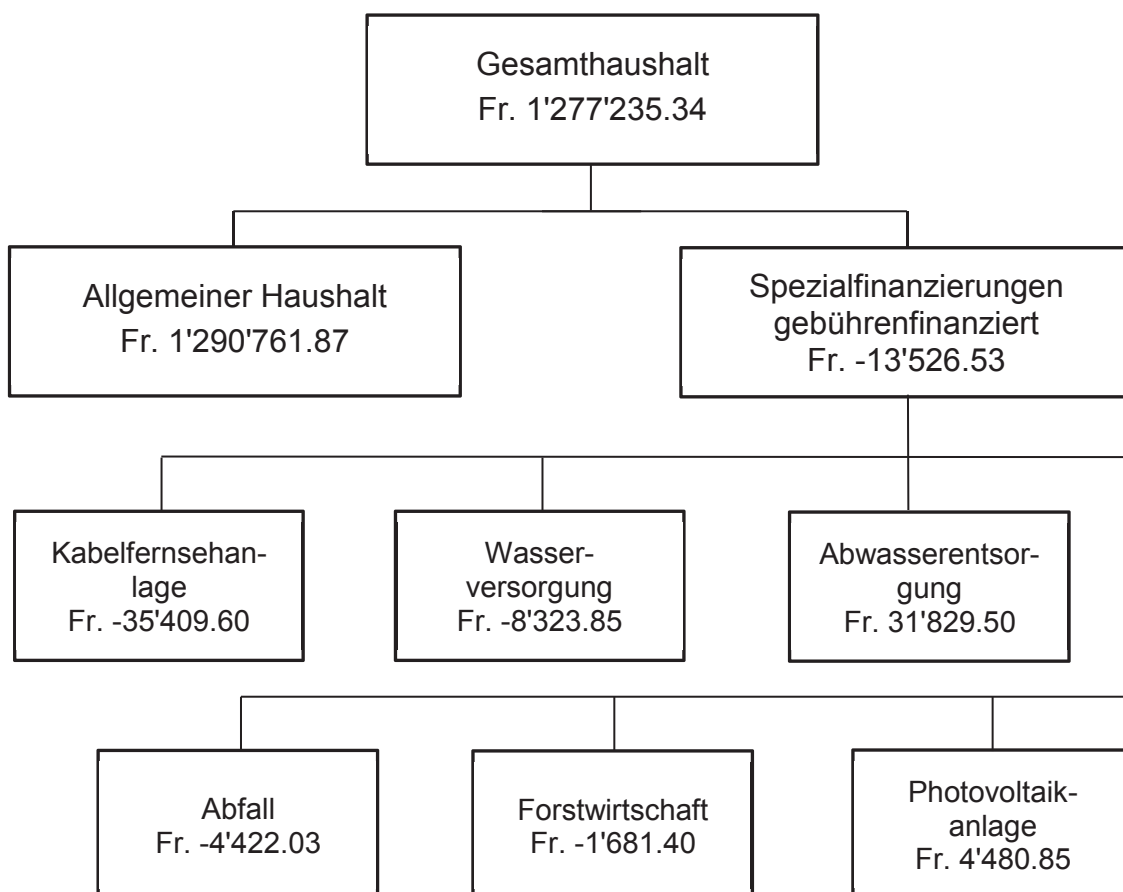
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM 2 erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Abacus von der Firma Talus AG.

1.2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



1.2.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'277'235.34 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 35'975.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 1'241'260.34.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'290'761.87 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 1'290'761.87 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2021 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr dürfen eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft.
- Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:

Exekutive

- Tiefere Reisekosten und Spesen Fr. -11'458.00
- Minderausgaben für Repräsentationsaufwand Fr. -11'243.00
- Gemeinderatskredit Fr. -16'728.00

Allgemeine Dienste

- Minderaufwand für Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Fr. -32'011.00
- Geringere Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg Fr. -14'699.00

Zivilschutz

- Die Planungs- und Projektierungskosten sind nicht angefallen Fr. -20'000.00

Kindergarten

- Tiefere Lehrerbesoldungsbeiträge Fr. -26'229.00

Primarschule

- Kosteneinsparungen bei Exkursionen und Schulreisen Fr. -22'747.00
- Tiefere Lehrerbesoldungsbeiträge Fr. -12'738.00

Sekundarstufe I

- Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg Fr. -39'046.00

Schulliegenschaften

- Honorarkosten Schulraumplanung wurden über IR-Kredit gebucht Fr. -28'077.00

Antennen- und Kabelanlage

- Tiefere Unterhaltskosten für die Leitungen Fr. -9'357.00

Kinderkrippen und Kinderhorte

- Beiträge an Krippen und das Chinderhus Alchenflüh Fr. -42'358.00
- Die subventionierten Kita-Plätze werden seit dem Jahr 2021 über das Kibon Programm abgewickelt und sind in den Beitragszahlungen enthalten Fr. -60'000.00

Gemeindestrassen

- Die Sanierung Dorfstrasse ist noch nicht abgeschlossen, tiefere Abschreibungen Fr. -42'024.00

Öffentlicher Verkehr

- Reduktion der Tageskarten Fr. -28'000.00

Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Beiträge an den Kanton Fr. -71'986.00

Wasser- und Abwasserentsorgung

- Die Unterhaltskosten der Wasserleitungen sind nicht angefallen Fr. -15'000.00

- Tiefere Planungs- und Projektierungskosten Fr. -15'495.00
 - Betriebsbeitrag an die ARA Burgdorf Fr. -72'142.00
 - Friedhof und Bestattung allgemein**
 - Betriebsbeiträge an Gemeindeverband Kirchberg Fr. -9'227.00
 - Tiefere Belastung für den Lastenausgleich Sozialhilfe und Abgeltung Fr. -138'177.00
Fr. -738'742.00
- Bei verschiedenen Einnahmen sind markant höhere Erträge entstanden. Es sind dies:
- Höherer Bussenertrag aus dem Ressourcenvertrag mit der Polizei Fr. 11'487.00
 - Zuschuss Finanzausgleich Fr. 91'889.00
 - Mindestausstattung (Finanzausgleich) Fr. 157'332.00
Fr. 260'708.00
- Bei den Einnahmen der Einkommenssteuern natürlicher Personen ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von Fr. 52'777.45 zu verzeichnen. Im Vergleich zum Budget beträgt der Mehrertrag Fr. 71'425.55.
- Die Gewinnsteuern der juristischen Personen generieren einen Ertrag von Fr. 341'990.80 was im Vergleich zum Budget eine Schlechterstellung von Fr. 249'009.20 darstellt. Gegenüber dem Vorjahr bewirken die Steuereinnahmen einen Mehrertrag von Fr. 613'730.45.
- Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von Fr. 77'380.36 festzustellen.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 623'589.00. Im Vergleich zur Planung wird ein Mehrertrag von Fr. 91'889.00 verzeichnet. Gegenüber der Vorjahresrechnung eine Zunahme von 166'425.00. Im Rechnungsjahr 2021 wurde erstmals eine Mindestausstattung von Fr. 157'332.00 gutgeschrieben.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", "Sozialhilfe", "Beitrag an den öffentlichen Verkehr" und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 2'887'016.40 aufgewendet werden. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Budget um Fr. 260'828.60. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'184.20. Im Jahr 2020 betrug die Belastung Fr. 1'205.90.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 331'244.15 bezogen, im Jahr 2020 waren es Fr. 307'046.55. Im Budget waren Aufwendungen von Fr. 326'300.00 vorgesehen.
- Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von Fr. 443'950.25 entstanden. Davon entfielen Fr. 47'783.75 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Spezialfinanzierungen generieren Investitionseinnahmen von total Fr. 41'050.15 aus Subventionsbeiträgen des Kantons. Die Übertragung der Photovoltaikanlage vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen ist zum Buchwert von Fr. 424'272.00 dokumentiert. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 1'870'030.00 geplant.
- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen aus der vorhergehenden Buchhaltung separat abgeschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen Fr. 152'586.00 pro Jahr. Im Budget 2021 war dafür ein Betrag von Fr. 152'600.00 enthalten.
- Ab dem Rechnungsjahr 2021 muss der Bestand der Neubewertungsreserve linear aufgelöst werden. Die Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung schreiben vor, dass

10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in eine Schwankungsreserve überführt werden müssen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird linear zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Mit dem Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve wird die Auflösungsdauer von 20 Jahren festgelegt. Die Entnahme ergibt im Rechnungsjahr 2021 einen Betrag von Fr. 729'290.75. Die Auflösung ist ein buchhalterischer Vorgang, der keine liquiden Mittel generiert.

1.2.2 Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 8'323.85 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 11'600.00. Die budgetierte 100%-ige jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) musste vollständig der Erfolgsrechnung belastet werden, da im Rechnungsjahr keine Anschlussgebühren angefallen sind. Die fehlenden Anschlussgebühren begründen die Schlechterstellung von Fr. 19'923.85 gegenüber dem Budget. Der Aufwand für Hydranten konnte vollumfänglich aus dem Werterhalt Wasser entnommen werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'001.01) beträgt per Ende Jahr Fr. 99'585.20. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'301.01) weist per 31.12.2021 einen Saldo von Fr. 349'678.30 aus.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 31'829.50 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 87'775.00. Im Bereich Abwasser wurden keine Anschlussgebühren verrechnet, folgedessen wurde die Einlage in den Werterhalt vollumfänglich zu 100% vorgenommen. Mit Abschluss der generellen Entwässerungsplanung wurde die Einlage an den aktualisierten Wiederbeschaffungswert angepasst. Die Erhöhung beträgt CHF 6'731.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 55'945.50 ist hauptsächlich auf die fehlenden Anschlussgebühren zurück zu führen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'002.01) beträgt per 31.12.2021 Fr. 1'805'389.75. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'302.00) beträgt per 31.12.2021 Fr. 2'434'314.15.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Verlust von Fr. 4'422.03 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 7'450.00. Die Besserstellung ist infolge der tieferen Verbrennungskosten KEBAG und den geringeren Entsorgungsgebühren für die Grünabfuhr entstanden. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'003.01) beträgt per 31.12.2021 Fr. 129'371.67.

1.2.3 Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Kabelfernsehanlage

Die Kinfra (Funktion 3321) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 35'409.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 50'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 14'890.40. Im Jahr 2018 wurde die grosse Investition des FTTH-Ausbaus auf Glasfaser abgeschlossen. Somit bleibt die jährliche Belastung für die Abschreibungen von

Fr. 102'618.00 in den kommenden Jahren immer gleich. Im Berichtsjahr fielen die Aufwendungen für den Unterhalt gegenüber dem Budget Fr. 9'357.30 tiefer aus und der Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter beträgt Fr. 6'002.95. Die Benützungsgebühren weisen einen Minderertrag von Fr. 4'140.00 aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'005.01) ergibt per 31.12.2021 Fr. 29'595.82.

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200), ehemals Gemeindewälder schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 1'681.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'650.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 3'968.60 und ist infolge der Minderaufwendungen für den Waldunterhalt entstanden. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'006.01) beträgt per 31.12.2021 Fr. 59'909.25.

SF Photovoltaikanlage

Die Photovoltaikanlage (Funktion 8712) wurde per 1.4.2021 zu einem Verkaufspreis von Fr. 442'500.00 veräussert. Aus dem Verkauf resultiert ein Buchgewinn von Fr. 18'228.00. Der Bestand der Spezialfinanzierung wies per 1.1.2021 einen Vorschuss von Fr. 4'480.85 aus. Um den negativen Rechnungsausgleich abzutragen und die Spezialfinanzierung auszugleichen, wurde ein Teil des Gewinnes der Photovoltaikanlage gutgeschrieben. Der restliche Buchgewinn von Fr. 15'232.00 ist in der Funktion 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens ausgewiesen.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,45-fache der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
40	Fiskalertrag	5'037'580.36	4'960'200.00	77'380.36
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'770'618.75	3'631'900.00	138'718.75
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'436'975.55	3'365'550.00	71'425.55
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	221'458.50	190'000.00	31'458.50
4002	Quellensteuern natürliche Personen	112'184.70	76'350.00	35'834.70
401	Direkte Steuern juristische Personen	341'499.65	605'000.00	-263'500.35
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	341'990.80	591'000.00	-249'009.20
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	-238.60	14'000.00	-14'238.60
4011	Übrige direkte Steuern jur. Personen	-252.55	0	252.55
402	Übrige direkte Steuern	918'206.66	717'100.00	201'106.66
4021	Grundsteuern	583'093.35	585'100.00	-2'006.65
4022	Vermögensgewinnsteuern	307'605.90	105'000.00	202'605.90
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	7'008.00	7'000.00	8.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	20'499.41	20'000.00	499.41
403	Besitz- und Aufwandsteuern	7'255.30	6'200.00	1'055.30
4033	Hundesteuer	7'255.30	6'200.00	1'055.30

Die Steuereinnahmen (Einkommens- + Vermögenssteuern) der natürlichen Personen sind im Jahr 2021 **gegenüber dem Vorjahr** um insgesamt 18.68% oder Fr. 102'884.05 höher ausgefallen. Bei den Juristischen Personen ist ein Minderertrag von Fr. 263'500.35 zu verzeichnen, dies entspricht einer Abnahme von 43.55% gegenüber der Planung 2021.

Finanz und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 831'139.00 was einer Zunahme von Fr. 332'881.00 gegenüber dem Vorjahr und einen Mehrertrag von Fr. 257'489.00 gegenüber dem Budget entspricht.

1.2.5. Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Mit dem Budget 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 der Erfolgsrechnung zu belasten, d.h. eine Ausgabe mit mehrjährigen Nutzungsdauer ab Fr. 30'000.00 wird der Investitionsrechnung belastet und somit Ende Jahr aktiviert. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionen

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von Fr. 443'950.25 entstanden. Davon entfielen Fr. 47'783.75 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Spezialfinanzierungen generieren Investitionseinnahmen von total Fr. 41'050.15 aus Subventionsbeiträgen des Kantons. Die Übertragung der Photovoltaikanlage vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen ist zum Buchwert von Fr. 424'272.00 dokumentiert. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 1'870'030.00 geplant.

1.2.6 Nachkredite

Total:	Fr.	494'548.00
davon: gebunden	Fr.	320'269.00
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	174'279.00
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'277'235.34	35'975.00	-451'914.28
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	1'290'761.87	0.00	-412'230.28
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-13'526.53	35'975.00	-39'684.00
Steuerertrag natürliche Personen	3'770'618.75	3'631'900.00	3'829'592.10
Steuerertrag juristische Personen	341'499.65	605'000.00	-240'464.00
Liegenschaftssteuer	583'093.35	585'100.00	615'905.10

Nettoinvestitionen	443'950.25	1'870'030.00	586'952.60
Bestand Finanzvermögen	22'001'819.86		21'122'532.74
Bestand VV Gesamthaushalt	6'015'620.75		5'954'334.50
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	2'986'115.05		2'419'235.75
Bestand VV Spezialfinanzierungen	3'029'505.70		3'535'098.75
Fremdkapital	4'788'657.08		4'725'326.85
Langfristige Schulden	3'500'000.00		2'500'000.00
Eigenkapital	23'228'783.53		22'351'540.39
Finanzpolitische Reserve	239'051.98		96'444.68
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	14'646'478.25		15'375'769.00
Bilanzüberschuss	3'435'409.16		2'144'647.29

3. Bilanz

	Bestand 01.01.2021	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2021
1 Aktiven	27'076'867.24	29'087'598.29	28'147'024.92	28'017'440.61
10 Finanzvermögen	21'122'532.74	27'449'015.89	26'569'728.77	22'001'819.86
100 Flüssige Mittel	2'418'134.36	11'081'598.25	10'192'229.05	3'307'503.56
101 Forderungen	2'905'056.83	15'832'454.79	15'830'912.17	2'906'599.45
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	104'087.55	60'549.85	104'087.55	60'549.85
107 Finanzanlagen	103'826.00	31'913.00		135'739.00
108 Sachanlagen FV	15'591'428.00	442'500.00	442'500.00	15'591'428.00
14 Verwaltungsvermögen	5'954'334.50	1'638'582.40	1'577'296.15	6'015'620.75
140 Sachanlagen VV	5'572'029.55	1'456'140.60	1'398'348.40	5'629'821.75
142 Immaterielle Anlagen	382'045.95	182'441.80	178'947.75	385'540.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	259.00			259.00
2 Passiven	27'076'867.24	14'218'712.48	13'278'139.11	28'017'440.61
20 Fremdkapital	4'725'326.85	11'306'477.68	11'243'147.45	4'788'657.08
200 Laufende Verbindlichkeiten	969'979.05	10'277'862.23	10'274'044.30	973'796.98
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	502'644.15	21'548.90	502'644.15	21'548.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	16'400.00	2'100.00	5'200.00	13'300.00
206 Langfristige Verbindlichkeiten	2'500'000.00	1'000'000.00		3'500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	497'950.00		456'650.00	41'300.00
209 Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	238'353.65	4'966.55	4'609.00	238'711.20
29 Eigenkapital	22'351'540.39	2'912'234.80	2'034'991.66	23'228'783.53
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezi- alfinanzierung	2'137'378.22	36'310.35	49'836.88	2'123'851.69
293 Vorfinanzierungen	2'597'301.20	240'371.00	53'679.75	2'783'992.45
294 Reserven	96'444.68	142'607.30		239'051.98
296 Neubewertungsreserve	15'375'769.00	789'954.00	1'519'244.75	14'646'478.25
299 Bilanzüberschuss / -Fehlbetrag	2'144'647.29	1'702'992.15	412'230.28	3'435'409.16

4. Funktionen

4.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'566'766.58	10'566'766.58	10'439'930.00	10'439'930.00	8'383'703.60	8'383'703.60
0 Allgemeine Verwaltung	974'766.52	296'486.20	1'126'320.00	351'050.00	1'085'125.69	347'457.35
Nettoaufwand		678'280.32		775'270.00		737'668.34
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	441'651.81	315'878.10	478'200.00	277'150.00	447'958.76	281'545.00
Nettoaufwand		125'773.71		201'050.00		166'413.76
2 Bildung	2'296'936.84	404'105.35	2'400'445.00	355'550.00	2'183'208.15	323'925.40
Nettoaufwand		1'892'831.49		2'044'895.00		1'859'282.75
3 Kultur, Sport und Freizeit	366'463.90	260'315.40	408'000.00	284'300.00	379'294.73	264'959.03
Nettoaufwand		106'148.50		123'700.00		114'335.70
4 Gesundheit	13'804.85		17'375.00		7'864.45	
Nettoaufwand		13'804.85		17'375.00		7'864.45
5 Soziale Sicherheit	2'181'422.70	217'511.49	2'413'990.00	284'100.00	2'171'018.40	222'914.42
Nettoaufwand		1'963'911.21		2'129'890.00		1'948'103.98
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	514'828.68	95'921.65	592'590.00	97'735.00	474'028.18	73'498.35
Nettoaufwand		418'907.03		494'855.00		400'529.83
7 Umweltschutz und Raumordnung	832'255.86	690'467.63	1'100'115.00	904'850.00	850'902.50	663'395.75
Nettoaufwand		141'788.23		195'265.00		187'506.75
8 Volkswirtschaft	16'574.05	9'520.45	18'700.00	10'750.00	53'174.10	46'090.55
Nettoaufwand		7'053.60		7'950.00		7'083.55
9 Finanzen und Steuern	2'928'061.37	8'276'560.31	1'884'195.00	7'874'445.00	731'128.64	6'159'917.75
Nettoertrag	5'348'498.94		5'990'250.00		5'428'789.11	

5. Sachgruppen

5.1. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	10'566'766.58	10'566'766.58	10'439'930.00	10'439'930.00	8'383'703.60	8'383'703.60
3	Aufwand	9'239'694.36		10'340'555.00		8'367'613.97	
30	Personalaufwand	1'053'481.10		1'126'570.00		1'121'082.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'101'707.81		1'333'355.00		1'126'136.87	
33	Abschreibungen VV	382'664.00		435'525.00		436'440.30	
34	Finanzaufwand	17'964.75		30'650.00		63'531.65	
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	240'371.00		277'400.00		233'640.00	
36	Transferaufwand	5'265'432.40		5'679'055.00		5'092'315.20	
38	Ausserordentlicher Aufwand	932'561.30		1'154'350.00			
39	Interne Verrechnungen	245'512.00		303'650.00		294'467.00	
4	Ertrag		10'516'929.70		10'376'530.00		7'915'699.69
40	Fiskalertrag		5'037'580.36		4'960'200.00		4'350'840.95
41	Regalien und Konzessionen		60'105.35		65'000.00		63'837.42
42	Entgelte		1'189'532.35		1'422'050.00		1'200'947.05
43	Verschiedene Erträge		12'300.00		6'000.00		15'620.00
44	Finanzertrag		852'055.05		813'000.00		814'457.25
45	Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen		53'679.75		41'700.00		27'136.45
46	Transferertrag		1'546'920.09		1'244'285.00		1'117'308.57
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'519'244.75		1'520'645.00		31'085.00
49	Interne Verrechnungen		245'512.00		303'650.00		294'467.00
9	Abschlusskonten	1'327'072.22	49'836.88	99'375.00	63'400.00	16'089.63	468'003.91
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'327'072.22	49'836.88	99'375.00	63'400.00	16'089.63	468'003.91

Die gesamte Jahresrechnung ist öffentlich und umfasst 127 Seiten.
 Sie kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.
 Sie befindet sich als PDF-Dokument auf unserer Homepage (www.rual.ch)

Investitionsrechnung 2021 nach Funktionen

	INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	443'950.25		1'870'030.00		586'952.60	
	Zu Lasten Steuerhaushalt	396'166.50		1'650'030.00		234'703.60	
	Zu Lasten Spezialfinanzierungen	47'783.75		220'000.00		352'249.00	
2	Bildung	125'768.10		245'000.00		152'581.60	
2120	Primarstufe	1'585.80		12'000.00		142'119.60	
5200.00	ICT Gesamterneuerung	1'585.80		12'000.00		142'119.60	
2170	Schulliegenschaften	124'182.30		233'000.00		10'462.00	
5040.05	Brandschutzmassnahmen	59'370.30		100'000.00			
5040.06	Reparatur Flachdach (Bibliothek)			63'000.00			
5290.01	Schulraumplanung	64'812.00		70'000.00		10'462.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	693'152.45		1'405'030.00		72'050.05	
6150	Gemeindestrassen	693'152.45		1'405'030.00		72'050.05	
5010.06	Dorfstrasse, Erstellen Gesamtprojekt	44'847.75		10'000.00		15'831.90	
5010.08	Dorfstrasse 1. Etappe, Sanierung					37'853.90	
5010.10	Begegnungszone Bahnhof, Studie	2'471.60				13'826.10	
5010.11	Begegnungszone Bahnhof, Planung			30'000.00			
5010.12	Mühleweg, Strassenbau Sanierung	3'272.50					
5010.13	Sanierungen bei div. Strassen			40'000.00			
5010.15	Dorfstrasse Sanierung 2. Etappe	572'402.25		1'100'000.00		797.10	
5010.16	Tempo 40	25'131.45		60'000.00		3'741.05	
5010.17	Hauptstrasse Deckbelag			120'000.00			
5040.01	Wehrdienstmagazin Umnutzung	45'026.90		45'030.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung	90'351.85	41'050.15	220'000.00		362'320.95	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	68'622.00	22'284.15	120'000.00		330'156.65	
5031.04	Dorfstrasse 1. Etappe, Wasserleitungen					5'000.00	
5031.05	Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse					212'704.85	
5031.06	Ersatz Wasserleitung Zelgweg					70'486.10	
5031.07	Dorfstrasse Sanierung 2. Etappe	68'622.00		120'000.00		41'965.70	
6310.01	Subvention Hydrantennetz Dorfstrasse		8'356.55				
6310.02	Subvention Hydrantennetz Hauptstrasse		13'927.60				
7201	Abwasserentsorgung)	20'211.90	18'766.00	100'000.00		22'092.35	
5032.03	Erhebung private Liegenschaftsentwässerung, 3.+4. Etappe	10'233.00				18'659.25	
5032.05	Dorfstrasse Sanierung 2. Etappe			100'000.00			
5292.01	GEP, Überarbeitung	9'978.90				3'433.10	
6310.02	Fondsbeitrag GEP		18'766.00				
7900	Raumordnung allgemein	1'517.95				7'099.45	
5290.01	Ortsplanungsrevision	1'517.95				7'099.45	
8	Volkswirtschaft						
8712	Elektrizitätswerk (Gemeindebetrieb)	424'272.00					
6090.01	Photovoltaikanlage Übertragung VV in FV		424'272.00				

6. Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat am 3. Mai 2022 die Jahresrechnung 2021 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 8'994'182.36
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 10'271'417.70
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'277'235.34
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'077'444.53
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 9'368'206.40
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'290'761.87
	Aufwand Wasserversorgung	Fr. 77'918.70
	Ertrag Wasserversorgung	Fr. 69'594.85
	Aufwandüberschuss	Fr. 8'323.85
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 369'335.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 401'164.50
	Ertragsüberschuss	Fr. 31'829.50
	Aufwand Abfall	Fr. 204'129.13
	Ertrag Abfall	Fr. 199'707.10
	Aufwandüberschuss	Fr. 4'422.03
	Aufwand Kabelfernsehanlage	Fr. 260'315.40
	Ertrag Kabelfernsehanlage	Fr. 224'905.80
	Aufwandüberschuss	Fr. 35'409.60
	Aufwand Forstwirtschaft	Fr. 2'745.55
	Ertrag Forstwirtschaft	Fr. 1'064.15
	Aufwandüberschuss	Fr. 1'681.40
	Aufwand Photovoltaikanlage	Fr. 2'294.05
	Ertrag Photovoltaikanlage	Fr. 6'774.90
	Ertragsüberschuss	Fr. 4'480.85
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr. 909'272.40
	Einnahmen	Fr. 465'322.15
	Nettoinvestitionen	Fr. 443'950.25
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle	

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 und die Nachkredite von Fr. 0.00 zu genehmigen.

2. Werkhofunternehmung Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach Kenntnisnahme Jahresrechnung 2021

Die zwölfte Jahresrechnung entspricht in den meisten Teilen den Anforderungen des Rechnungsmodells HRM2. Der Aufbau erfolgt nach den Sachgruppen von HRM2 zusammen mit den jeweiligen Produkten.

- Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'034.55 ab. Die geleisteten Arbeitsstunden wurden den beiden Gemeinden als Besteller mit einem Zuschlag in Rechnung gestellt. Dies bewirkt, dass aus den Arbeiten für die beiden Gemeinden ein Gewinn von Fr. 195.45 erwirtschaftet werden konnte.
- Im Jahr 2021 wurden erstmals Rückstellungen aus Mehrleistungen (Ferien- und Überzeitguthaben) des Personals gebildet. Der Mehraufwand beträgt CHF 24'121.00.
- Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (vor HRM2) wird seit dem Jahr 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 10'000.00.
- Im Rechnungsjahr 2021 wurde der im Jahr 2019 angeschaffte Unkrautvernichter HerbEx gegen ein neues Gerät umgetauscht. Das alte Fahrzeug konnte zu einem Verkaufspreis von CHF 17'759.75 veräussert werden. Der resultierende Buchverlust beträgt CHF 9'037.80 und wird zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Die Anschaffung des neuen Unkrautvernichters beträgt CHF 32'030.00 und generiert Abschreibungen von CHF 3'203.00 über eine Dauer von 10 Jahren. Der Abschreibungsaufwand für neue Investitionen beträgt neu CHF 14'746.00.
- Seit dem 1. April 2018 beträgt das Arbeitspensum unserer Mitarbeiter 300 Stellenprozente. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Aushilfen eingesetzt. Es wurden 5'400 Stunden produktiver Arbeit geleistet, die den Anschlussgemeinden in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die Winterdienstverträge mit verschiedenen privaten Liegenschaftsbesitzern und den Gemeinden Rüti bei Lyssach und Aefligen gelten weiterhin. Im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr massiv mehr Schnee gefallen, so dass höhere Winterdienstkosten angefallen sind.
- Wie in allen bisherigen Geschäftsjahren wurden auch im Berichtsjahr die Nettoaufwendungen für die Werkhofführung zu je 50 % auf die beiden Anschlussgemeinden aufgeteilt. Dies gilt auch für den Aufwandüberschuss bei den Maschinenkosten. Der gesamte Aufwand pro Gemeinde beträgt rund CHF 76'235.00 was einer Zunahme von CHF 27'929.00 gegenüber dem Jahr 2020 entspricht.

Die Produkte wurden zu den folgenden Nettokosten bereitgestellt und bezogen:

				Rüdtligen- Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Nettoertrag)
		Total	Fr. 621'860.25	331'244.15	294'650.65	-4'034.55
Produkte						
P1	Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 3'638.85	Fr. 2'714.75	Fr. 924.10		
P2	Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 131'661.75	Fr. 63'753.60	Fr. 67'908.15		
P3	Winterdienst	Fr. 79'540.30	Fr. 43'115.50	Fr. 36'424.80		
P4	Gewässerunterhalt	Fr. 41'411.95	Fr. 15'470.15	Fr. 25'941.80		
P5	Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 56'177.55	Fr. 38'085.05	Fr. 18'092.50		
P5.1	Sportplatz Lyssach	Fr. 20'585.65		Fr. 20'585.65		
P5.2	Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 6'660.35	Fr. 6'660.35			
P5.3	Schulhaus Alchenflüh	Fr. 39'930.30	Fr. 39'930.30			
P5.4	Solaranlage Alchenflüh	Fr. -	Fr. -			
P5.5	Gemeindeverwaltung Lyssach	Fr. 11'647.45		Fr. 11'647.45		
P6	Dienstleistungen f. Dritte interne (Gden)	Fr. 4'689.90	Fr. 2'346.15	Fr. 2'343.75		
P6.1	Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -3'839.10				Fr. -3'839.10
P7	Abfallentsorgung	Fr. 51'778.70	Fr. 30'137.45	Fr. 21'641.25		
P7.1	Robidog	Fr. 22'225.30	Fr. 11'605.35	Fr. 10'619.95		
P8	Werkhofführung	Fr. 143'180.50	Fr. 71'590.25	Fr. 71'590.25		
P8.5	Unterhalt und Betrieb Maschinen /Geräte/Fahrzeuge	Fr. 9'289.50	Fr. 4'644.75	Fr. 4'644.75		
P9	Kanalisationsunterhalt	Fr. 3'476.75	Fr. 1'190.50	Fr. 2'286.25		
Löhne (Ertrag)		Fr. -195.45				Fr. -195.45

Die Revision wurde durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 6. April 2022 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Beschluss und Genehmigung

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2021 am 22. März 2022 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2021 am 11. April 2022 und der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh am 3. Mai 2022 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Gebührenreglement Genehmigung

Das Gebührenreglement wurde überarbeitet und dem Gemeinderat unterbreitet. Bei der Überarbeitung handelt es sich um eine Totalrevision, welche sich an das Musterreglement des Kantons Bern anlehnt. Der Gemeinderat Rüttligen-Alchenflüh hat dem redigierten Erlass zugestimmt und ihn für die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 verabschiedet.

Der Gemeinderat verweist auf die Auflage des Reglements bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Das neue Reglement beinhaltet unter anderen folgende grössere Änderungen:

Neue Bestimmung im Gebührenreglement gültig ab 01.01.2023	<i>Veränderung gegenüber dem bisherigen Gebührenreglement</i>
Es wurde eine Gebührenverordnung erstellt.	Das Gebührenreglement wurde überarbeitet und zusätzlich eine Gebührenverordnung erstellt.
Durch den Rückzug des Gebührenreglements an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde die Erhebung von Konzessionsgebühren gelöscht.	Keine Regelungen über Konzessionsgebühren.
Im Gebührenreglement werden die Bandbreiten der Gebühren festgelegt und die genauen Tarife werden in der Gebührenverordnung geregelt.	Bisher waren die genauen Gebühren direkt im Gebührenreglement festgelegt.

Auf eine Veröffentlichung eines Entwurfs der Gebührenverordnung wird explizit verzichtet, da diese erst nach der Genehmigung des vorliegenden Gebührenreglements durch den Gemeinderat beschlossen werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Gebührenreglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 zuzustimmen.

4. Kreditabrechnung Sanierung Kugelfang Schiessstand Aefligen Kenntnisnahme

Der folgende Verpflichtungskredit wurde durch die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2018 genehmigt. Die Ausführungsarbeiten sind beendet, die Abrechnung liegt vor. Der Verpflichtungskredit muss der Versammlung gegenüber noch abgerechnet, d.h. zur Kenntnis gebracht werden.

Schiessanlage Kugelfangsanierung

Konto: 1610.5090.02

Sanierung Kugelfang Schiessstand Aefligen

Kredit vom 05.12.2018 Verpflichtungskredit Fr. 175'000.00

Total Ausgaben Fr. 309'301.85

½ Kostenanteil Gemeinde Rütligen-Alchenflüh Fr. 154'650.92

Kreditunterschreitung **Fr. 20'349.08**

Einnahmen:

Bundesbeitrag BAFU Fr. 64'000.00

Kantonsbeitrag AWA Fr. 77'021.00

Beitrag Schützengesellschaft Fr. 15'000.00

Total Einnahmen Fr. 156'021.00

½ Ertragsanteil Gemeinde Rütligen-Alchenflüh Fr. 78'010.50

Nettokosten zu Lasten der Gemeinde **Fr. 76'640.42**

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe

Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe und Sanierung Hauptstrasse

Die Sanierungen der Dorfstrasse 2. Etappe und der Hauptstrasse werden mit dem Feinbelagseinbau im kommenden Sommer ihren Abschluss finden. In der Zeit des Belagseinbaus werden die beiden Strassen nochmals für kurze Zeit gesperrt sein. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung sowie den durchreisenden Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Sanierung Mühleweg

Die Bauarbeiten der Sanierung Mühleweg konnten soweit abgeschlossen werden. Die Sanierungsarbeiten werden mit dem Feinbelagseinbau im nächsten Herbst abgeschlossen. In der Zeit des Belagseinbaus wird der Mühleweg nochmals für kurze Zeit gesperrt sein. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis.

Sanierung Autobahnkreisel AZUE

Vom 20. Juni 2022 bis 3. Juli 2022 wird der Autobahnkreisel infolge Sanierungsarbeiten nur unter erschwerten Bedingungen befahrbar sein.

Sanierung Bahnübergang Alchenflüh – Sanierung Wasserleitung Bernstrasse

Aufgrund der Sanierungsarbeiten des Bahnüberganges ist der Bahnübergang vom 23. Juli 2022, 17.00 Uhr bis am 25. Juli 2022, 15.00 Uhr gesperrt. Während den Bauarbeiten vom 18. Juli 2022 bis am 31. Oktober 2022 wird ein Einbahnregime eingerichtet. Während den Sanierungsarbeiten am Bahnübergang wird ebenfalls die Wasserleitung in der Bernstrasse saniert.

Über das genaue Verkehrsregime wird frühzeitig durch die BLS informiert.

Umbau Bahnhof

Die Bauarbeiten der 1. Etappe der Personenunterführung und des neuen Perrons Gleis 1 kommen zügig voran. Auf der gegenüberliegenden Seite des Bahnhofs baut die BLS im Auftrag von Dritten diverse Werkleitungen, z.B. für Fernheizungs- und Elektroanlagen.

Im Mai montiert der Baudienst der BLS die Fahrleitungsmasten auf die vorbereiteten Fundamente und verlegt entlang der Gleise die neuen Kabelanlagen. Diese Arbeiten werden mit modernen Bauzügen mit Dieselmotoren durchgeführt. Zur Sicherheit der Bauarbeiter und infolge der Baulogistik wird nachts bei gesperrtem Gleis und ausgeschalteter Fahrleitung gearbeitet.

Betriebliche Einschränkungen

Der Zugang zu den Zügen bleibt für die Reisenden unverändert. Von Montag, 2. Mai, bis Dienstag, 24. Mai 2022, werden jeweils von Montag- bis Freitagabend ab 20.45 Uhr bis Betriebsschluss die Züge zwischen Burgdorf und Aeßlingen durch Busse ersetzt. Bitte beachten Sie den Onlinefahrplan und die Beschilderung vor Ort.

Nachtarbeiten mit Lärmemissionen

Von Montag, 2. Mai 2022 bis Dienstag, 24. Mai 2022 jeweils in den Nächten Mo/Di bis Fr/Sa von 20.00 bis 6.00 Uhr werden Nachtarbeiten durchgeführt.

Wir danken Ihnen für das Verständnis.

In eigener Sache

Abschaffung Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh bietet seit dem 7. Februar 2022 **keine Tageskarten** mehr an.

Aufgrund der sinkenden Nachfrage und des entsprechend anwachsenden Defizits stellt der Gemeinderat den Verkauf der SBB-Tageskarten Gemeinde ein.

Tageskarten von anderen Gemeinden können unter **www.tageskarte-gemeinde.ch** bestellt werden.

Digitalnetz der Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh (TV, Radio, Internet)

Die Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh hat ein neues Reglement über die Telekomversorgung erlassen. Dieses ist auf den 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Betreffend Aufschaltungen und Plombierungen weisen wir auf die folgenden Bestimmungen hin:

- **Plombierungen müssen schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf Ende Monat (neu!)** der Finanzverwaltung gemeldet werden. Es werden keine Plombierungsgebühren mehr verrechnet.
- Bei Aufschaltungen ist für den angefangenen Monat keine Benützungsgebühr zu bezahlen, sofern der Anschluss nach dem 15. des Monats erfolgt.

Aufträge für das Aufschalten / Plombieren senden Sie bitte an die Finanzverwaltung Rüttligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh, **info@rual.ch**. Auf der Homepage finden Sie die entsprechenden Formulare (Verwaltung / Formulare und Dokumente).

Bei Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung (Tel. 034 447 40 60).

Vergünstigungen für Saisonabonnemente in den Schwimmbädern Kirchberg, Fraubrunnen, Koppigen und Burgdorf



Einwohner und Einwohnerinnen aus Rüttligen-Alchenflüh bezahlen in den Schwimmbädern Kirchberg, Fraubrunnen, Koppigen und Burgdorf sogenannte Auswärtigentarife für Saisonabonnemente. Bei den Einzeleintritten erfolgt keine Unterscheidung zwischen einheimischen und auswärtigen Personen.

Folgende **Preisdifferenzen** (Mehrkosten) für Auswärtige bestehen für die Abonnemente der Saison 2022:

<u>Badi Kirchberg</u>	
Erwachsene	plus Fr. 20.00
Jugendliche	plus Fr. 15.00
Kinder	plus Fr. 10.00

<u>Badi Fraubrunnen</u>	
Erwachsene	plus Fr. 20.00
Lehrlinge/Studenten	plus Fr. 10.00
Schüler	plus Fr. 10.00

<u>Badi Koppigen</u>	
Erwachsene	plus Fr. 20.00
Jugendliche	plus Fr. 15.00
Kinder	plus Fr. 10.00

<u>Badi Burgdorf (ohne Hallenbad)</u>	
Erwachsene	plus Fr. 20.00

Lehrlinge/Studenten	plus Fr. 10.00
Schüler	plus Fr. 10.00

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern aus Rütli-Alchenflüh der bezahlte Mehrpreis für Auswärtige in den erwähnten Schwimmbädern bei persönlicher Vorweisung des entsprechenden Abos mit Quittung während der Badesaison bei der Gemeindeverwaltung, Ju-
rastrasse 19, 3422 Alchenflüh, zurückerstat-
tet wird. Bei Familienabo's werden nur die Mehrkosten der bezahlten Saisonabo's ent-
richtet.

Mit einem Jahresabo können Sie auch vom OASE Badverbundrabatt profitieren. Informieren Sie sich online unter www.badverbund.ch/preise-der-oase-bäder/

Wir wünschen Ihnen eine schöne Badesaison 2022.

Hundetaxe 2022

Die Einwohnergemeinde Rütli-Alchenflüh erhebt eine Hundetaxe nach Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes sowie Art. 29 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Rütli-Alchenflüh. Gestützt auf Art. 5 des Tarifs zum Gebührenreglement beträgt die Hundetaxe Fr. 65.00 für jeden in der Gemeinde am 1. August 2022 (Stichtag) gehaltenen und über sechs Monate alten Hund.

Die eidgenössische Tierseuchenverordnung schreibt vor, dass seit dem 1. Januar 2007 alle Hunde mit einem elektronischen Mikrochip versehen und in der AMICUS Datenbank registriert sein müssen. Der Chip wird durch einen Tierarzt eingesetzt. Sämtliche Änderungen müssen durch den Hundehalter bei der AMICUS Datenbank (www.amicus.ch) selber gemeldet werden.

Alle Hundehalter, die in der Hundekontrolle der Gemeinde Rütli-Alchenflüh registriert sind, erhalten im August 2022 eine Rechnung für die jährliche Taxe. Falls Sie

nicht mehr Hundehalter oder neu im Besitz eines Hundes sind, melden Sie dies bitte laufend, spätestens jedoch bis Ende Juli 2022, bei der Gemeindeverwaltung Rütli-Alchenflüh unter Tel. 034 447 40 50 oder info@rual.ch.

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrichtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung steht eine Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benutzt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

Elektronisches Baubewilligungsverfahren – eBau

Seit dem 1. März 2022 können bei den Gemeinden im Kanton Bern Baubewilligungen nur noch digital eingereicht und bearbeitet werden.

Mit eBau reichen Sie der Gemeinde Ihr Baugesuch elektronisch ein. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden die erforderlichen Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

Über folgenden Link gelangen Sie auf die kantonale Plattform e-Bau:
<http://www.be.ch/ebau>

Bis zur Anpassung der gesetzlichen Vorgaben ca. im Jahr 2025 müssen dem Bauinspektorat die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zwingend auch zweifach

ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fristen erst laufen, wenn die Unterlagen inkl. Beilagen wie Situationsplan und Projektpläne (mit Originalunterschriften) in Papierform bei der Gemeinde eingetroffen sind. Die Bestimmungen des Baubewilligungsdekrets nach Art. 10ff. betreffend Form und Inhalt der Baueingabe gelten auch für die elektronische Baueingabe. Der Bauentscheid wird Ihnen, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Kantons unter www.be.ch/projekt-e-bau.

Für technischen Support zur Gesuchseingabe mit eBau wenden Sie sich telefonisch an 031 636 99 97.

Für fachliche (baurechtliche) Fragen können Sie sich gerne an die Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh wenden: 034 447 40 50, info@rual.ch



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall

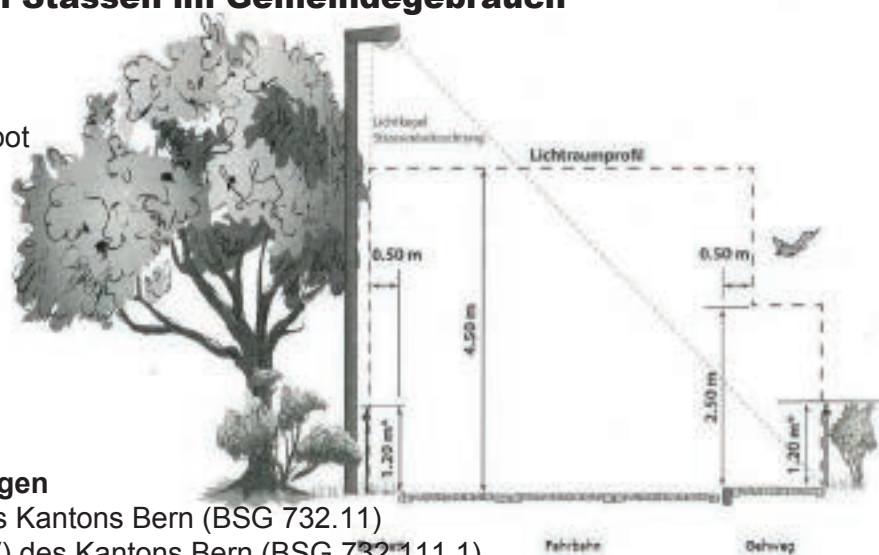
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Baukommission Rüdtligen-Alchenflüh

Merkblatt für Grundeigentümer/innen zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Strassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise



1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)

Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)

Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeindegebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrsraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtigungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und andererseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeindegebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör, Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassen-gesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Die Behörde hat nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen **die Stimmkarte nicht unterschrieben ist**, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.

So wird's gemacht:

- 1 Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.
- 2 Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).
- 3 **Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!!**
Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig!
- 4 Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen.
- 5 **Rückantwortkuvert entweder am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben, in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag.**



Bitte beachten Sie: Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüttligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Steuererklärung

Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – auch Belege!



Kanton Bern
Canton de Berne

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf «**Beleg hinzufügen**» und wählen Sie zwischen:



Per Smartphone

Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.



Per Computerablage

Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen



Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch



Steuererklärungsdienst Pro Senectute

Kompetent und diskret: Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Die Fachpersonen von Pro Senectute füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.



Kosten: Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 - 50'000
3	120	50'001 - 100'000
4	150	100'001 - 200'000
5	175	200'001 - 300'000
6	200	300'001 - 400'000
7	230	400'001 - 500'000
8	250	500'001 - 600'000
9	270	600'001 - 700'000
10	300	700'001 - 800'000
11	330	800'001 - 900'000
12	400	900'001 - 999'999
13	500	über 1 Mio.



Wegpauschale bei Haus- / Heimbesuchen CHF 10

Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Der Steuererklärungsdienst von Pro Senectute ist vorwiegend für das Ausfüllen von einfachen Steuererklärungen gedacht. Bei komplexen Fällen (nicht selbstbewohnte Immobilien oder Erbengemeinschaften) kann Pro Senectute deshalb den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle.

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern.

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von Angehörigen mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden. Seit dem 1. Januar 2021 haben auch Lebenspartnerinnen und Lebenspartner Anspruch auf Betreuungsgutschriften für die Betreuung ihres hilflosen Partners, sofern das Paar seit mindestens fünf Jahren im gleichen Haushalt lebt. Ausserdem genügt bereits eine Hilflosenentschädigung leichten Grades (bisher mittel) um Anspruch zu begründen. Der Anspruch auf Betreuungsgutschriften für diesen erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten kann erstmals ab dem Jahr 2022 rückwirkend für das Jahr 2021 geltend gemacht werden.

Anspruchsbegründung (2):

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **je-weils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuende/n Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von **fünf Jahren geltend gemacht**, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) und bei den AHV-Zweigstellen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern / Stand 2022

Regionaler Sozialdienst Untere Emme

Der Regionale Sozialdienst (RSD) Untere Emme ist für die gesetzliche Sozialhilfe, den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie das Alimenteninkasso per 1. Januar 2019 für folgende Gemeinden zuständig: Aefligen, Bätterkinden, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüttligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler und Zielebach.

Präventive Beratungen

Der Sozialdienst will vermeiden, dass ein Problem zu belastend wird und berät gerne bei Fragestellungen betreffend:

- ❖ Ehe, Partnerschaft und Familie
- ❖ Problemen mit Kindern
- ❖ Trennung und Scheidung
- ❖ Altersfragen
- ❖ Finanzen und Schulden
- ❖ Umgang mit Behörden, Ämtern und Sozialversicherungen
- ❖ Im Zusammenhang mit Krankheit, Sucht und Invalidität.

Materielle Sozialhilfe

Anspruch auf Sozialhilfe haben Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und alle übrigen finanziellen Quellen (z.B. Arbeitgeber, Arbeitslosenkasse, Vermögen etc.) ausgeschöpft sind.

Alimentenhilfe

Wenn festgelegte Alimente durch den Schuldner oder die Schuldnerin nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, gibt es einen Anspruch auf Alimentenbevorschussung oder auf Inkassohilfe.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Regionale Sozialdienst erbringt für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Emmental Dienstleistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz: Abklärungen, Mandatsführung, Pflegekinderwesen, Unterhaltsvereinbarungen, Fachstelle für Private Mandatsträger.

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Adresse

Regionaler Sozialdienst Untere Emme
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg

Tel. 034 448 30 50

Email: sozialdienst@kirchberg-be.ch

Die Öffnungszeiten sind analog der Gemeindeverwaltung Kirchberg.

Was tun im Todesfall?

Die Dokumentation kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Auf der Website www.rual.ch unter «Verwaltung > Formulare und Dokumente > Was tun im Todesfall» ist das Merkblatt ebenfalls zu finden.

Gemeindeverband Kirchberg BE



Johann Wittwer, OK Präsident
079 390 52 33



Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Rüdtligen-Alchenflüh
Sehnsucht der Aemte



„Platzkonzert“
Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Mittwoch, 15. Juni 2022
19.30 Uhr

Autobahnüberdeckung Rüdtligen-Alchenflüh
Bei schlechter Witterung findet das Konzert beim Schulareal statt.

Die Gemeindebehörden und die Musikgesellschaft laden die Bevölkerung von Rüdtligen-Alchenflüh dazu herzlich ein.

Kita / Betreuungsgutscheinsystem / Tagesschule

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh gibt Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Informieren Sie sich bitte zuerst bei Ihrer Kita (oder Tageselternverein), ob Betreuungsgutscheine entgegengenommen werden.

Wenn ja, kann unter www.kibon.ch ein Antrag gestellt werden.

- Reichen Sie das Gesuch bitte nach Möglichkeit elektronisch ein.
- Reichen Sie die Freigabequittung so rasch als möglich bei der Gemeindeverwaltung ein.
- Gesuche «in Papierform» können in Ausnahmefällen bestellt werden.
- Die Gesuche gelten jeweils für ein Schuljahr.
- Veränderungen der Familiensituation muss gemeldet werden (auch Wegzüge).

Bitte nehmen Sie frühzeitig die Antragsstellung für das kommende Schuljahr 2022/23 vor. Von grossem Vorteil ist es, wenn die **Steuererklärung 2021 bereits ausgefüllt und eingereicht** worden ist. Sie können neu im Kibon einen automatischen Steuerdaten-Abgleich anwählen und alle nötigen Zahlen werden entsprechend übertragen.

Weitere Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie unter:

Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion Kanton Bern

<https://www.fambe.sites.be.ch/familienthemen/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine>

Tagesschule / Anmeldung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab dem Schuljahr 2022/2023 ist neu die Anmeldung für die TAGI Alchenflüh, gültig für Kinder ab Kindergarten Eintritt, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bitte nehmen Sie die Tagi-Anmeldung bis am 3. Juni 2022 unter www.kibon.ch vor und reichen Sie die Freigabequittung umgehend der Gemeindeverwaltung ein. Die Gemeindeverwaltung wird aufgrund dessen die Tarifberechnung vornehmen.

Für eine Familie mit Kita- und Tagi-Kind muss über www.kibon.ch nur noch ein Gesuch eingereicht werden.

Fragen zum Tagesschulangebot

leolea, Tanja Hunsperger, tanja.hunsperger@leolea.ch, 031 310 47 00, www.leolea.ch

Fragen zu Kibon

Gemeindeverwaltung, info@rual.ch, 034 447 40 50



Muki-Deutsch

Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder

Liebe Frauen

Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen. Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache herangeführt.



- Voraussetzungen:** Deutsch 1: Kenntnis lateinisches Alphabet (Lesen und Schreiben)
Deutsch 2: Grundkenntnisse der deutschen Sprache mündlich und schriftlich (Abschluss Kurs A1)
- Kursinhalte und Lernziele:** Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.
Wir lernen die Schule kennen.
Wir lernen Formulare auszufüllen.
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.
Wir finden Mut zum Sprechen.
Ihre kleinen Kinder dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.
- Kursdauer:** **Kursjahr 2021/22**
Ab Oktober 2021 bis September 2022, 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteile, 2 Stunden
pro Woche, jeweils während den Schulwochen.
- Kursbeginn:** **Kirchberg / Deutsch 1 / Anfängerinnen (Niveau A1)**
Ab 19. Oktober 2021 (**Einstieg jederzeit möglich**)
- Kurszeit:** Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
- Kursort:** Schulhaus Schulweg 11, Kirchberg
- Kursleiterin:** Beatrice Niederer, Römerstrasse 43, 4702 Oensingen, Tel. 079 680 48 00
- Kursbeginn:** **Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch 2 / Fortgeschrittene (Niveau A2)**
Ab 22. Oktober 2021 (**Einstieg jederzeit möglich**)
- Kurszeit:** Freitag, Morgen, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
- Kursort:** Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh
- Kursleiterin:** Claudia Kuhnert, Bahnhofstrasse 1c, 3315 Bätterkinden, Tel. 078 865 10 65
- Kursbestätigung:** Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch) und Kursbestätigung
- Anmeldung:** Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeformular jederzeit möglich
- Versicherung:** Ist Sache der Teilnehmerinnen
- Kurspreis:** CHF 190.00 für 2 Kursteile + Materialkosten
CHF 110.00 oder CHF 75.00 für 1 Kursteil + Materialkosten
- Fragen:** Sekretariat Primarschule Kirchberg, Schulweg 13, 3422 Kirchberg
Tel. 034 448 46 40 (Mo - Fr 08.00 Uhr - 11.00 Uhr) oder bei den Kursleiterinnen.



Kanton Bern



MuKi - Deutsch
.....weiter lernen

ANMELDEFORMULAR

ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH!
(EVENTUELL BESTEHT EINE WARTELISTE)

NAME: _____

VORNAME: _____

GEBURTSDATUM: _____

ADRESSE: _____

TELEFONNUMMER: _____

NATIONALITÄT: _____

MUTTERSPRACHE: _____

ANDERE SPRACHE: _____

WIEVIELE JAHRE IN DER SCHWEIZ: _____

AUSWEIS: (Bsp.: Ausweis C) _____

KINDER FÜR DIE KINDERBETREUUNG (NICHT SCHULPFLICHTIGE KINDER)

NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM: _____

NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM: _____

NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM: _____

ORT/DATUM: _____

UNTERSCHRIFT: _____

ANMELDEFORMULAR SENDEN AN: Sekretariat Kindergarten und Primarschule Kirchberg
Schulweg 13
3422 Kirchberg
Email: sekretariat@schule-kirchberg.ch

Campus 25+

Aktueller Projektstand – Jurierung ab Mitte Mai



In den vergangenen Monaten hat sich die Kerngruppe vor allem mit den organisatorischen Aspekten des Projekts beschäftigt. Konkret ging es darum, die Struktur so aufzubauen, dass eine effiziente und zielgerichtete Projektumsetzung garantiert werden kann. Parallel lag der Ball während den Wintermonaten natürlich bei den Wettbewerbsteilnehmer*innen des Projektes «Campus 25+». Mit dem Start der Jurytage ging es schliesslich für die Preisrichter*innen und Expert*innen in die spannende Phase.

Die untenstehenden Fach- und Sachpreisrichter*innen beurteilen nun die anonym eingereichten Projekte bis Ende Juni und erstellen anschliessend einen Jurybericht. In der zweiten Augushälfte werden schliesslich sämtliche Projekte anlässlich einer Vernissage vorgestellt.

Fachpreisrichter*innen:

Marianne Baumgartner, Architektin ETH BSA SIA, camponovo baumgartner archi-tekten, Zürich/Bern

Simone Hänggi, Landschaftsarchitektin HTL BSLA, Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern

Detlef Horisberger, Architekt HTL SIA BSA, horisberger wagen architekten gmbh, Zürich

Reto Mosimann, Architekt FH BSA SIA SWB, spaceshop architekten gmbh, Biel

Hanspeter Bürgi, Architekt ETH SIA SWB, Planer FSU, Bürgi Schärer Architekten AG, Bern (Ersatz, Verfahrensbegleitung)

Sachpreisrichter*innen:

Andreas Eggimann, Präsident Verbandsrat Gemeindeverband, Gemeindepräsident Lyssach (Vorsitz)

Petra Elsaesser, Gemeinderätin Kirchberg, Ressort Liegenschaften

André Tanner, Mitglied Bildungskommission Kirchberg, Leiter Hauswarte und Gemeindeliegenschaften

Andreas Wyss, Präsident Bildungskommission Gemeindeverband, Gemeinderats-präsident Kirchberg (Ersatz)

Fach- und Sachjury werden durch Expert*innen aus den Bereichen der Bildung und u.a. Raum-, Verkehrs- und Energieplanung unterstützt.

Ab der zweiten Augushälfte erfolgt somit die Kommunikation des Siegerprojektes. Dieses und sämtliche anderen Projekte können sodann während einer Ausstellung von der interessierten Bevölkerung besichtigt werden.

Gerne möchten wir Sie bei dieser Gelegenheit zudem informieren, dass Yvonne Hartmann, Gemeinderätin und Vorsteherin des Ressorts Bildung, seit Februar Einsitz in der Kerngruppe Schulraumplanung genommen hat. Sie ersetzt Vanessa Aeberhardt, welche per Ende 2021 als Gemeinderätin demissionierte. An dieser Stelle möchten wir Vanessa für ihren jahrelangen Einsatz zu Gunsten des Projektes «Campus 25+» ganz herzlich danken!



Schauen Sie ab und zu auf unserer Homepage «Campus25+» (www.campus25.ch) nach oder abonnieren Sie unseren Newsletter. Wir sind bemüht, Sie stets über aktuelle Geschehnisse zu informieren. Selbstverständlich können Sie uns auch persönlich kontaktieren und Ihre Fragen und Anliegen bei uns platzieren.

Besten Dank!

Petra Elsaesser, Mitglied der Kerngruppe Schulraumplanung

Aus der Schule Projektwoche 2022

Am 27. März 2022 startete unsere Projektwoche. Die Projektwoche wurde in zwei Altersgruppen durchgeführt, Kindergarten bis 3. Klasse und 4. bis 6. Klasse. Die Gruppe der jüngeren Kinder hatten das Thema «Markt und Geld» und die älteren das Thema Konsum.

Am Montag starteten die 4.-5. Klässler mit den Themen Schokolade, Kleider und Papier. Beim Thema Papier konnten wir selbst Papier machen. Unser Papier wurde nicht so weiss, wie wir es kennen, eher grau. Man kann aber trotzdem gut darauf schreiben. Wir lernten auch, dass der Regenwald wegen der Papierherstellung zerstört wird und wie das erste Papier gemacht wurde. Beim Thema Kleider durften wir ein T-Shirt zerschneiden und designen in dem wir es anfärbten. Das Thema Schokolade war sehr spannend, dort konnten wir verschiedene Sorten essen. Am Morgen versammelten wir uns im Saal und sangen gemeinsam Lieder zum Thema "Konsum".

Die jüngeren Schüler bereiteten ein Znüni für den Pausenkiosk vom Dienstag und Donnerstag zu. Es gab Popcorn, Zuckerwatte, Müsli und Apfeljogurt. Es war lecker!

Am Mittwoch war ein spezieller Tag für alle. Die 4. bis 6. Klasse fuhr mit den Velos zum Hornusserhüttli und machte eine Schnitzeljagd quer durch den Wald. Weil es an diesem Morgen sehr kalt war und regnete, gab es warmen Tee mit Sirup vom Grill. Der Kindergarten, die 1. und die 2. Klasse gingen in Solothurn auf den Wochenmarkt. Dort durften sie etwas einkaufen. Und die 3. Klasse hatte einen spannenden Tag im Kindermuseum in Baden.

Am Freitag dann war die Rangverkündung der Schnitzeljagd und am Abend der Flohmarkt der jüngeren Schüler.

Projektwochen sind toll!

Schüler und Schülerinnen der 5. Klasse A





Quickline

Quickline bietet neu Internetgeschwindigkeit bis 10 Gbit/s

Ab 1. März surfen, streamen und arbeiten Quickline-Kundinnen und -Kunden mit einer Internetgeschwindigkeit von bis zu 10 Gbit/s. Im gleichen Zuge wertet Quickline ihre Internet-Abos bei gleichen Preisen auf und lanciert ein attraktives Angebot: Jedes Internet-Abo für 34 Franken pro Monat.

Quickline und die Localnet AG, unter anderem zusammen mit der Gemeinde Rüttligen-Achenflüh, investieren laufend in die lokalen Netze und bauen ihre Kapazitäten aus, um den künftigen technologischen Anforderungen gerecht zu werden. Ab 1. März können Quickline-Kundinnen und -Kunden mit einem Glasfasernetzanschluss in der Wohnung oder im Haus eine Internetgeschwindigkeit von bis zu 10 Gbit/s nutzen.

Das Kundenversprechen halten und ausbauen

Schon heute bietet Quickline in ihrem gesamten Verbundgebiet eine Internetgeschwindigkeit von bis zu 1 Gbit/s. Das Fachmagazin für Telekommunikation «connect» hat Quickline in den letzten zwei Jahren für das beste Internet in der Schweiz ausgezeichnet (Anschluss bis 1 Gbit/s). «Diese Auszeichnung honoriert die Leistungsfähigkeit unserer Kommunikationsnetze und unsere Arbeit. Es ist uns ein grosser Ansporn, unseren Kundinnen und Kunden weiterhin die besten Leistungen zu erbringen und die bereits sehr hohe Kundenzufriedenheit zu halten. Mit einer Internetgeschwindigkeit von neu bis zu 10 Gbit/s versorgen wir unsere Kundinnen und Kunden auch in ländlichen Gebieten mit superschnellem Internet», freut sich Frédéric Goetschmann, CEO Quickline.

Mehr Leistung zum gleichen Preis

Quickline hat aufgrund der grösseren Bandbreite die Internetgeschwindigkeit in ihren Abos bei unveränderten Preisen erhöht. Die kleinsten Abos, Quickline Start und Quickline Internet S, decken mit 50 bzw. 100 Mbit/s das Surfen oder Arbeiten eines kleinen Haushalts oder einer Familie auf wenigen Geräten ab. Das Quickline Internet M-Abo bietet neu eine Geschwindigkeit von bis zu 500 Mbit/s (vorher 300 Mbit/s). Damit ist die intensive Internetnutzung für Streaming oder Gaming auf mehreren Geräten gleichzeitig garantiert. Das leistungsstärkste Quickline Internet L-Abo mit bis zu 10 Gbit/s bietet unbegrenzte Möglichkeiten.

Abo-Übersicht	Quickline Start	Quickline Internet S	Quickline Internet M	Quickline Internet L
Geschwindigkeit	bis 50 Mbit/s	bis 100 Mbit/s	bis 500 Mbit/s	bis 10 Gbit/s
Preis pro Monat	CHF 49.–	CHF 59.–	CHF 74.–	CHF 89.–

Aktuelle Promotion: Jedes Internet-Abo für 34 Franken pro Monat

Quickline begleitet diese Portfolio-Anpassungen mit einem attraktiven Angebot: Ein Jahr lang gibt es jedes Internet-Abo bis 10 Gbit/s für nur 34 Franken im Monat. Davon profitieren Neukunden und Quickline-Kundinnen und -Kunden ohne Quickline Start und/oder ohne Internet-Abo. Das WLAN-Modem ist kostenlos inbegriffen.

Weitere Informationen: www.quickline.ch/internet

Gerne werden Sie von der Localnet AG auch persönlich beraten:

im **Quickline Shop**

an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf

oder **telefonisch**

unter der Nummer 034 420 21 00

24. Zentralschweizerisches Tambouren- und Pfeiferfest Wichtige Informationen zum Tambourenfest Kirchberg 2022 (7. – 10. Juli 2022)

Liebe Rüttligerinnen und Rüttliger, Liebe Alchenflüherinnen und Alchenflüher

Vom 7. - 10. Juli 2022 findet in Kirchberg das 24. Zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest statt (www.kirchberg2022.ch).

Das Fest-OK erwartet rund 1'000 aktive Einzel- resp. Sektionswettspiel aus ca. 70 Vereinen, die aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Nidwalden, Schwyz, Solothurn und sogar aus Holland (NL) anreisen werden. Für den Donnerstagabend ist die Festeröffnung geplant, am Freitag folgen die Einzel- und am Samstag die Sektionswettspiele, wobei insbesondere die Marschkonkurrenz unter freiem Himmel das Interesse des Publikums auf sich ziehen wird. Am Freitag- und am Samstagabend ist mit toller Unterhaltung und einem grossen Barbetrieb für ein geselliges Beisammensein gesorgt. Seinen krönenden Abschluss findet das Fest schliesslich am Sonntag mit dem Festakt resp. insbesondere am Nachmittag mit dem farben- und klangfrohen Festumzug durch Kirchberg.

Im Bereich der Schulanlagen Alchenflüh sind tagsüber die Wettspiele der Pfeiferinnen und Pfeifer vorgesehen. Ebenso ist am Freitag- und Samstagabend das sogenannte «Gässeln» angesagt, d.h. das gemeinsame Marschieren und Musizieren von Tambouren- und/oder Pfeifer-Gruppierungen (wobei sich dieses schwergewichtig auf der anderen Seite der Emme, in Kirchberg, abspielen wird). Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass es am Festwochenende auch auf dem Gemeindegebiet von Rüttligen-Alchenflüh zu gewissen Lärmimmissionen kommen wird. Das Fest-OK bedankt sich bereits heute recht herzlich für das entgegengebrachte Verständnis für das Schweizer Kulturgut Trommeln & Pfeifen.

DRINGEND GESUCHT: HELFERNNEN UND HELFER

Mit dem 24. Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfest erhalten Kirchberg und die ganze Region Anfang resp. Mitte Juli 2022 die einzigartige Chance, sich schweizweit positiv ins Rampenlicht zu rücken und eine Visitenkarte als toller Gastgeber abzugeben.

Für die tatsächliche Durchführung des Fests braucht es vor allem eines: helfende Hände!

Was bieten wir unseren Helfern?

- Einzigartiges Festerlebnis rund ums Kulturgut Trommeln & Pfeifen
- Verpflegung: Je nach konkreter Einsatzzeit
- Helfer-Shirt als Andenken an den Anlass
- Kleines Überraschungsgeschenk am Schluss des Einsatzes
- Entschädigung: CHF 5.- pro Stunde und Helfer



Herzlichen Dank für Ihre **Helferanmeldung** unter www.kirchberg2022.ch («Helfer werden»), via E-Mail an personal@kirchberg2022.ch oder durch Ausfüllen und Einsenden des nachfolgend abgedruckten Helferflyers (dort sind die möglichen Einsatzgebiete ersichtlich).

Mit den besten Grüßen

HELFEN MACHT FREUDE!



Herzlichen Dank für euer
Interesse an unserem Fest
mitzuwirken!

Mit deinem Einsatz an
unserem Anlass unterstützt
du zusätzlich den von dir
angegebenen Verein mit
der Helferentschädigung.

ANMELDEFORMULAR HELFER

Vor- und Nachname:

E-Mail:

Handy-Nr.:

Alter:

☐ unter 18 ☐ über 18

Verein / Privat:

Bemerkungen:

VM: Vormittag
NM: Nachmittag
AB: Abend
NA: Nacht

Gastro

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
07. 08. 09. 10. Juli 2022 VM NM AB

- | | |
|--|---------------------------------------|
| ☐ Service | ☐ Springer |
| ☐ Getränkeverkauf | ☐ Grillstand |
| ☐ Foodhäuschen | ☐ Festsstrasse |
| ☐ Vorbereitung | ☐ Küchenhilfe |
| ☐ Logistik | ☐ Allrounder |

Wettspiel

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
08. 09. Juli 2022 VM NM AB

- | | |
|--|----------------------------------|
| ☐ Eingangskontrolle | |
| ☐ Moderator | ☐ Speaker |

Überwachung

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
08. 09. 10. Juli 2022 VM NM AB NA

- ☐ Überwachung Unterkünfte

Bau Festgelände

- | | |
|---------------------------------|---|
| ☐ Aufbau | ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
04. 05. 06. 07. Juli 2022 VM NM |
| ☐ Abbau | ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
10. 11. 12. Juli 2022 VM NM |

T-Shirt Grösse:

☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL



Allgemein

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
07. 08. 09. Juli 2022 VM NM AB

- | | |
|--|--|
| ☐ Aufräumarbeiten | ☐ Abfallbeseitigung |
| ☐ Fotograf | ☐ Reinigung |

Aus den Vereinen BMX Emmental



Die BMX Strecke direkt neben dem Schulhaus und der Sportanlage Rüttligen-Alchenflüh bietet Raum für alle Freunde des Radsports. Zu Trainingszeiten ist die Bahn für die Clubmitglieder reserviert. Ausserhalb dieser Zeiten darf die Bahn aber von Jung und Alt, Profi und Anfänger befahren werden. Gerade an warmen, sonnigen Tagen und am Wochenende sind viele Radbegeisterte auf der Bahn anzutreffen.

Die Bahn wird auch für Kadertrainings benutzt, es finden jährlich Rennen darauf statt. Daher ist der Verein sehr bestrebt, eine attraktive Strecke zu bieten. Dies erfordert immer wieder viel Einsatz und Arbeit: Planen, budgetieren, umsetzen, arbeiten, pflegen... Es läuft immer etwas!

So haben wir auch diesen Frühling einen Umbau der Piste in Angriff genommen. Das Ziel war es, die Hindernisse der zweiten Geraden für alle Fahrerinnen und Fahrer anspruchsvoller, aber trotzdem flüssiger zu gestalten. Es wurde eine grosse Menge Erde bewegt und viel neuer Belag verteilt. Dank der Hilfe unserer Clubmitglieder konnte der Umbau reibungslos über die Bühne gehen. Die neuen Hindernisse bieten viele neue Möglichkeiten und stossen bei unseren Athletinnen und Athleten auf Begeisterung.

BMX scheint zurzeit ein beliebter, attraktiver Sport zu sein. Die Saison hat vor wenigen Wochen begonnen und in den Trainings durften wir bereits wieder Schnupperlis begrüssen (welche immer gerne willkommen sind). Bereits gab es auch schon wieder Neueintritte in den Verein.

Wir bieten weiterhin folgende Trainings an:

Dienstags	17.30 - 18.30	Kidstraining (Anfänger und Jüngere)
Dienstags	18.30 - 20.00	Fortgeschrittene
Mittwochs	18.30 - 20.00	Fördertraining (Swiss Cup FahrerInnen)
Donnerstags	17.30 - 18.30	Kidstraining (Anfänger und Jüngere)
Donnerstags	18.30 - 20.00	Fortgeschrittene

Interessierte dürfen sich gerne auf unserer Homepage umschauen und sich gegebenenfalls für ein Schnuppertraining anmelden: www.bmx-emmental.ch.

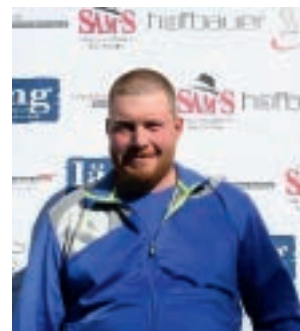
Am Wochenende vom 3./4. September findet der fünfte Lauf der Deutschschweiz Meisterschaft im BMX Race auf der Rennstrecke in Alchenflüh statt. Wir freuen uns über viele Zuschauer!



Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh Guter Start in die Saison 2022

Nach zwei speziellen Jahren konnten wir im März die Saison „normal“ eröffnen. Die Vorbereitungsspiele liefen gut und die Motivation aller ist hoch.

Die A-Mannschaft zeigte von Beginn weg gute Schlagleistungen. Die 80 Punkte Marke wurde oft geknackt und die Riesarbeit war bis auf wenige Ausrutscher sehr stark. Am Bärenmatch in Lyssach war die Dominanz gross. Sieg der A-Mannschaft und die ersten vier Plätze belegten alles Rüttliger. An der Gruppenmeisterschaft belegte die Gruppe 1 den 3. Rang und die Gruppe 3 den 7. Rang. Markus Bernhard schrammte als Vierter knapp am Podest vorbei. Die zwei ersten Meisterschaftsspiele liefen nicht optimal und gingen beide nach Punkten verloren. Nun gilt es zielgerichtet weiterzuarbeiten, damit der angestrebte Rang im vorderen Mittelfeld erreicht werden kann. Das Potential dazu ist allemal vorhanden.



Markus Bernhard

Die B-Mannschaft hat die ersten fünf Spiele alle gewonnen. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen das Ries sauber zu halten. Sobald dies klappt, wird es in grossen Schritten vorwärts gehen. Die Verletzungshexe hat ein paar Mal zugeschlagen. Wenn alle wieder fit sind, sollten auch die Personalengpässe überwunden sein.

Die Nachwuchshornusser haben das Training bereits aufgenommen. Wir suchen noch Mädchen und Knaben, die bei uns mitmachen wollen. Wer Interesse hat, kann am Montag unverbindlich im Training vorbeischauen. Ab 18:00 Uhr ist jeweils jemand vor Ort. Die Meisterschaft beginnt dann am 14. Mai mit einem Heimspiel in Rüttligen.

Bis Anfang Juli steht die Meisterschaft im Mittelpunkt. Nach der Sommerpause werden wir uns gezielt auf die Hornusserfeste vorbereiten. Diese sind immer ein grosses Highlight der Saison. 2025 werden sie, wie 2010, in Rüttligen stattfinden. Die Planungsarbeiten laufen bereits und alle freuen sich auf diesen Grossanlass.

Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh



A-Mannschaft



B-Mannschaft

Sozialkommission besucht Heimbewohner/innen

Die Mitglieder der Sozialkommission besuchen jedes Jahr in der Adventszeit alle Heimbewohner/innen in der Region, welche den Wohnsitz in der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh behalten haben. Viele davon halten sich in Einrichtungen in Kirchberg, Burgdorf oder Koppigen auf.

Leider konnte infolge Pandemie das Schoggi-Geschenk mit der Karte den Heimbewohnern nicht in jedem Falle persönlich übergeben werden. Hoffentlich ist dies im nächsten Winter wieder möglich.



malreden  www.malreden.ch



Sie möchten einfach mal mit jemandem reden?

Rufen Sie uns an, wir unterstützen Sie sehr gerne mit Ihnen – anonym, vertraulich, kostenlos.

 **0800 890 890**

Täglich von 9 bis 20 Uhr

Ihr Anruf ist kostenlos und wird von Spenden sowie Unterstützungszenden getragen.

Alkoholfrei leben; aber wie?

Sie möchten für eine gewisse Zeit alkoholfrei leben? Die Berner Gesundheit unterstützt Sie mit attraktiven Angeboten. Nutzen Sie diese Chance.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Längenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

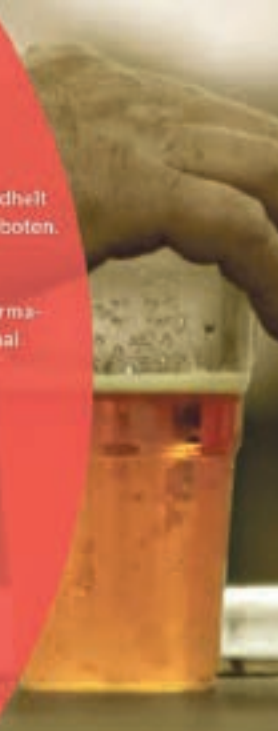
 034 427 76 70

 burgdorf@beges.ch

 Chat

 www.bernergesundheit.ch

 Sichere Online-Beratung

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh



**Jeder neue Weg
beginnt
mit einem
ersten Schritt**

Nach der langen Corona Pause, konnten wir am 29. April 2022 mit dem Seniorenessen (65+) im Gemeindesaal Alchenflüh wieder starten!

In dieser Zeit gab es ein paar Änderungen im Komitee und auch bei den Helfern.

Die neuen Ansprechpersonen sind:

Präsident: Mori Hanspeter
Alpenblickstrasse 1
3422 Rüdtligen
079 729 52 80
hpbmori@gmx.ch

Sekretärin: Kleeb Regula
Hauptstrasse 25a
3422 Alchenflüh
034 445 45 77
kleeb-thanner@bluewin.ch

Einen GROSSEN DANK allen die mithelfen, so dass das Seniorenessen möglich ist und zu einem gemütlichen Anlass wird!

Bis bald
Hanspeter Mori

Die nächsten Seniorenessen finden statt:

Freitag, 20. Mai 2022
Freitag, 17. Juni 2022
Freitag, 19. August 2022
Freitag, 16. September 2022
Freitag, 21. Oktober 2022
Freitag, 11. November 2022
Freitag, 09. Dezember 2022



Kultur Forum Rüttligen-Alchenflüh



In den vergangenen zwei Jahren wurde aus bekannten Gründen auch unser Verein in der Durchführung von Anlässen behindert. Erfreulicherweise konnten wir jedoch letzten November zum Konzert mit «Musique Simili» einladen und auch der «Adventskalender – jeden Abend eine kleine Überraschung» in der Vorweihnachtszeit hatte ein sehr positives Echo gefunden.



Nach den in der Zwischenzeit wieder möglich gewordenen Lockerungen sind wir wieder aktiver geworden. Wir freuen uns sehr, Sie auf zwei bereits fest geplante Anlässe aufmerksam zu machen.

Freitag, 10. Juni 2022
20.00 Uhr im Gemeindesaal

Lesung von Francesco Micieli **mit musikalischer Umrahmung**

Francesco Micieli kam 1965 mit seinen Eltern in die Schweiz.

Er wuchs in Lützelflüh auf und absolvierte das Gymnasium in Burgdorf. Nebst seiner Tätigkeit an verschiedenen Universitäten wirkte er auch als Autor, Schauspieler und Regisseur. Heute lebt er als freier Schriftsteller in Bern.

Für die musikalische Umrahmung sorgt Julia Studer. Die junge Musikerin spielt Violine. Sie ist Konzertmeisterin am Regionalen Jugendsinfonieorchester Solothurn.

Freitag, 28. Oktober 2022

Beethovenkonzert mit MusikerInnen der **Musikschule Langenthal**

Das Datum für dieses Konzert ist definitiv festgelegt. An den Details des Anlasses arbeiten wir noch.

Wir freuen uns auf diese beiden Anlässe und auf viele Besucher!

KULTUR FORUM Rüttligen-Alchenflüh
 Der Vorstand

Wir sind wie immer erreichbar unter kulturforum@bluewin.ch / www.kultur-forum-rual.jim-dosite.com

KAKERLAK

Rückblick Winter/Frühling 2021/22

KIDS Disco

Nach einer längeren Corona Pause für die Discos konnten wir sie endlich wieder durchführen. Im letzten halben Jahr wurden fünf KIDS Discos durchgeführt. Auf Grund grosser Nachfrage wurden gleich zwei in Kirchberg, eine in Kernenried, eine in Lyssach und eine in Aefligen durchgeführt. Die Discos waren gut besucht, die Kinder tanzten beim Tanzwettbewerb mutig vor und versuchten sich als DJ und Barkeeper. Im März finden je eine Disco in Rüdtilgen-Alchenflüh und Kernenried statt. Neu können sich 6. Klässler/innen an der Vorbereitung und Gestaltung der Disco beteiligen und direkt Verantwortung übernehmen.



KIDS Fun

In Lyssach führten wir im Januar einen Nachmittag mit Schnitzeljagd und anschliessendem Bräteln bei der Grillstelle am Waldrand oberhalb des Schulhauses durch. Im Februar führten wir einen Ausflug zum Schlittschuhlaufen in Burgdorf für alle interessierten Kinder der Trärgemeinden durch.

Digitales Präventionsprojekt "Mental Health"

Über 8 Wochen wurde auf unseren Sozialen Medien wöchentlich ein Post oder Video zu psychischer Gesundheit veröffentlicht. Ziel dabei war, Jugendliche für das Thema zu sen-

sibilisieren und zur Enttabuisierung beizutragen. Beispielsweise wurden Fragebögen zu Zufriedenheit und Depression hochgeladen und nach Wunsch eine persönliche Rückmeldung verfasst oder in einem kurzen Video die Berner Gesundheit vorgestellt. Ebenfalls fand ein Live Stream mit einer jungen Frau statt, die viel zum Thema zu sagen hatte.

Kerzenziehen

Mit grosser Freude konnten wir in diesem Jahr das Kerzenziehen wieder durchführen. Wir waren an drei verschiedenen Standorten anzutreffen. An der "Stärnestund" bei der Bernerland Bank, beim Terroir und beim Lyssachcenter. Beim Terroir und beim Lyssachcenter waren wir je vier Tage vor Ort. Insgesamt wurden 570 Kerzen gezogen, die Kinderaugen sowie Erwachsene zum Strahlen brachten und Weihnachtsstimmung verbreiteten.



Klassenbesuche

Zwischen September und November konnten alle 7. Klassen dem kakerlak einen Besuch abstatten. Anders als in den vergangenen Jahren startete der Klassenbesuch im Jugendraum in Kirchberg mit einer Besichtigung. An dieser nahmen auch Lehrkräfte teil. Das anschliessende Eintreffen im kakerlak wurde mit einem frisch zubereiteten Drink aus der In2Street Bar umrahmt. Nach einem



kurzen Informationsblock und der Besichtigung des Treffs hatten die Jugendlichen Zeit, sich mit uns auszutauschen oder ein Billard und Dart zu spielen. Der Klassenbesuch wurde mit kleinen Crêpes-Essen abgerundet.

In2Street Einsatz

Am Maskenball der Familiengruppe Kirchberg und Umgebung, der im Jugendraum Kirchberg stattfand, mixten wir mit Jugendlichen Cocktails für die Kinder und Eltern.

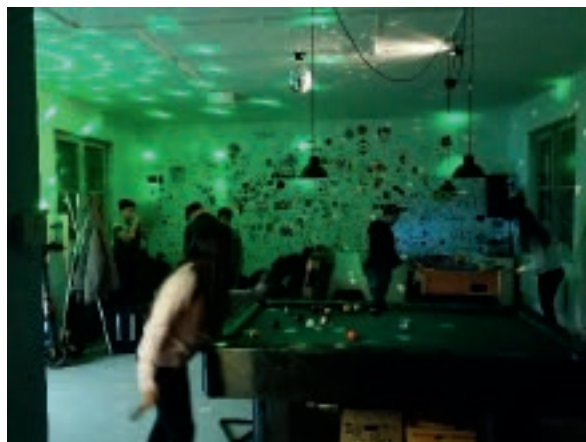
Street Soccer Rüttligen-Alchenflüh & Lyssach

Vom 14. - 19. Juni fand das Street Soccer Projekt in Rüttligen-Alchenflüh und vom 30. August – 3. September in Lyssach auf den Pausenplätzen statt. Alle Klassen kamen in einer oder mehreren Lektionen Street Soccer spielen, lernten Fairness und hatten Spass miteinander. Abgeschlossen wurden die Wochen jeweils mit einem Turnier, bei welchem sich von jeder Kategorie der Sieger und Fairplaysieger für den Regiocup in Bern qualifiziert haben. Am Regiocup nahmen insgesamt sechs Teams aus Rüttligen-Alchenflüh und Lyssach teil. Insgesamt drei der Teams konnten sich auch da weiterqualifizieren und haben nun die Chance am Swiss Cup in Luzern zu spielen.



Projekt Freitagabend Treff

An mehreren Freitagabenden gaben wir Gruppen von Jugendlichen die Möglichkeit etwas im kakerlak zu organisieren. So entstand zum Beispiel ein Filmabend mit Crêpes-Essen.



Ausblick

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch und unserer Facebookseite sowie Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert. Offene Fragen werden von den Jugendarbeitenden gerne beantwortet.

Nächste Kids Daten:

25. Mai: KIDS Fun Aefligen
10. Juni KIDS Fun Ersigen

Street Soccer Kirchberg & Aefligen

Vom 8. bis 22. Mai stellen wir auf den Pausenplatz Kirchberg wieder das Street Soccer Feld und spielen zusammen rund um Fairplay und Spass mit Klassen, in der Freizeit und an den Turnieren, an welchen sich Teams für den Regiocup in Bern qualifizieren können. Vom 27. August bis 3. September

führen wir das Projekt im gleichen Rahmen auf dem Pausenplatz in Aeßlingen durch. Genaue Infos folgen per Flyer und auf www.kakerlak.ch/street-soccer

Digitale Prävention

Für die nächste digitale Präventionsreihe konnten Jugendliche über Instagram über das Thema abstimmen. Ausgewählt wurde das Thema Tabak, welches nun von März bis April in einer digitalen Präventionsreihe behandelt wird.

Instagram: kakerlak_jugendarbeit

Facebook: jugendarbeit.kakerlak

Tik Tok: jugendarbeit.kakerlak

Youtube: regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak

In2Street Einsätze

Mit der In2Street Bar werden wir an diversen Anlässen mit Jugendlichen präsent sein und alkoholfreie Cocktails mixen. Schon gesetzt sind die Einsätze an der Werkhofeinweihung Kirchberg, an den Schulschlussfesten Kirchberg und Kernenried, am Jugendkulturtag, am Open Air Kino in der Badi, Einweihungsfest Reinhardweg 9, am Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfest in Kirchberg, Schnittersonntag. Weitere werden wo möglich folgen. Jugendliche, die gerne mit-helfen wollen beim Cocktail mixen und verkaufen, können sich bei uns melden.

Jugendkulturtag

Nach 2 Jahren Coronapause ist es endlich wieder soweit! Es gibt eine 18. Ausgabe des

Jugendkulturtags. Er findet dieses Jahr am 18. Juni im Gemeindesaal der Schule Rüttligen-Alchenflüh am Dammweg 9 statt. Wie jedes Jahr wartet ein facettenreiches Programm mit verschiedenen talentierten Schülerbands und weiteren Darbietungen auf das Publikum. Verpflegt werden die Besuchenden durch eine abwechslungsreiche Bar mit Getränken und etwas Kleinem zu essen. Genaue Zeiten der Türöffnung, Auftrittsprogramm und Ende sind auf unserer Website zu finden: <http://www.kakerlak.ch/jugendkulturtag>

Wir freuen uns auf diesen tollen Abend und hoffen auf ganz viele Tanzfreudige!

Standortwechsel

Die regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak zieht um! Wir verlassen den Standort an der Eystrasse 6 in Kirchberg und ziehen in ein Haus mit tollen Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen der Region an den **Reinhardweg 9** in Kirchberg. Das Haus befindet sich direkt zwischen der Turnhalle und dem Kindergarten. Wir freuen uns auf den tollen Garten und das Einrichten der neuen Räumlichkeiten. Ab **Anfang Mai öffnen wir wieder wie gewohnt am Reinhardweg 9**. Nebst der Kinder- und Jugendarbeit wird auch die Schulsozialarbeit Kirchberg in das Haus einziehen und ihr Büro und das Beratungszimmer dort einrichten.

Regio Feuerwehr Kirchberg ... im Einsatz ...



www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch

Oktober 2021

Am 24./25.10.2021 wurden wir von unseren Kollegen aus Utzenstorf aufgeboten: ein Fabrikgebäude stand in Vollbrand. Für die Brandbekämpfung wurde unsere Autodrehleiter, das Tanklöschfahrzeug sowie der Atemschutz aufgeboten.



November 2021

Der erste Einsatz im November wurde durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst. Ein paar Tage später wurde eine Feuerstelle im Nasswald nicht korrekt gelöscht. Mittels Schnellangriff wurde das modernde Feuer abgelöscht. Die nächsten 3 Einsätze betraf die First Responder-Gruppe. Die letzten beiden Einsätze im November wurden von der Alarmzentrale zurückgenommen (keine Intervention nötig).

Dezember 2021

Am 1.12. musste die First Responder-Gruppe zu den nächsten zwei Einsätzen ausrücken. Eine Woche später löste eine Brandmeldeanlage aus unbekannten Gründen aus. Am 23.12. wurden wir von der Polizei zur Mithilfe bei den Vorbereitungsarbeiten und der anschließenden Bergung einer Person aus der Emme aufgeboten.

An Weihnachten erreichte uns die Meldung, dass ein Hund in einem Fuchsbau verschwunden ist und sich nicht selber befreien kann. 2.5 Stunden später war der Hund befreit und die Halterin glücklich.



Nur fünf Stunden nach diesem Einsatz wurden wir von unseren Kollegen aus Hindelbank angefordert: der Schuppen eines umgebauten Bauernhauses stand in Vollbrand. Mit unserer Autodrehleiter standen wir rund 14 Stunden im Einsatz.



Einen Tag später lautete die Alarmmeldung «Rauchentwicklung». Es stellte sich rasch heraus, dass es sich dabei «nur» um eine Rauch-/Dampfwolke handelte, welche durch das Umkehren eines grossen Komposthaufens entstand. Zum letzten Einsatz im alten Jahr haben uns die Kollegen aus Ersigen angefordert: Es stand eine Garage in Vollbrand. Mit der Autodrehleiter und dem Tanklöschfahrzeug haben wir unsere Kollegen bei den Löscharbeiten unterstützt.



Januar 2022

Am 03.01.2022 rückte die First Responder-Gruppe aus. Eine Woche später haben Anwohner auf der Urtenen eine regenbogenfarbige Verfärbung festgestellt. Wir haben eine Bachsperre errichtet und der Sonderstützpunkt Burgdorf hat Wasserproben entnommen.

Vier Tage später löste ein technischer Defekt eine Brandmeldeanlage aus und weitere 2 Tage später wurde uns ein geruchloser Nebel in der Einstellhalle eines Einkaufszentrums gemeldet. Die Ursache dafür war eine Leckstelle in einer Kupferleitung. Mitte Januar hat uns die Polizei als Unterstützung angefordert welche dann aber nicht mehr nötig war. Einige Tage später rückten wir in den Nasswald aus. Dort wurde ein Schmelbrand festgestellt. Die letzten beiden Einsätze im Januar waren ein technischer Defekt an einem Sicherheitsventil, welches die Brandmeldeanlage auslöste, sowie ein weiterer First-Responder Einsatz.

Februar 2022

Der Februar startete, wie der Januar geendet hat: mit einem First Responder Einsatz. Am 08.02. wurden wir zu einer, durch Öl verunreinigten Strasse gerufen. Einen Tag später ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall an der Ersigenstrasse. Wir haben dabei den betroffenen Strassenabschnitt gesperrt und eine Verkehrsumleitung erstellt.



Zwischen dem 13. – 28.02. rückten wir 4x aus, weil verschiedene Brandmeldeanlage ausgelöst haben. Auch die First Responder Gruppe war weitere Male unterwegs.

März 2022

Zu Beginn des neuen Monats ereignete sich ein Autounfall. Nachdem die Unfallstelle abgesichert wurde, haben wir den notwendigen Brandschutz erstellt, beim Fahrzeug die Batterie abgehängt und nach auslaufenden Flüssigkeiten kontrolliert.



Nach einem weiteren Brandmeldealarm ist Mitte März ein PW in einen Kandelaber neben die Strasse gefahren. Die auslaufenden Flüssigkeiten wurden mit einer Wanne aufgefangen und der Verkehr geregelt. Am 28.03. haben wir mit einer Handschiebeleiter einem Kind geholfen, von einem Baum runterzukommen. Tags darauf erreichte uns ein weiterer Brandmeldealarm. Am letzten Tag des Monats müssen wir bereits zum zweiten Mal eine verstopfte Toilettenanlage wieder in Gang bringen: Beim öffentlichen WC der Gemeinde direkt beim Feuerwehrmagazin wurde die WC-Spülung manipuliert und die WC-Schüssel mit Toilettenpapier verstopft (sehr ärgerlich). Weitere First Responder Einsätze sind ebenfalls zu verzeichnen.

April 2022

Am 01.04. haben wir unsere Kollegen von der Feuerwehr Untere Emme unterstützt. Bei einem Einfamilienhaus stieg Rauch auf.



Am 02.04. verursachte ein Leck beim Motor eines PW's eine Ölspur über mehrere Kilometer. Die Strasse wurde mit einer Kehrmachine gereinigt. Die Alarmmeldung «A2 Brand Schulhaus Hellsau» erreichte uns einige Tage später. Der Einsatz wurde jedoch bereits bei der Anfahrt abgebrochen, denn es war «nur» eine Übung der Feuerwehr. Tags darauf brannte ein Wäschetrockner. Da der Eigentümer den Brand bereits mit einem Feuerlöscher gelöscht hatte, kontrollierten wir mit der Wärmebildkamera nur noch nach. Weitere zwei Tage später beseitigten wir einen umgestürzten Baum, welcher auf der Strasse lag sowie eine Ölspur. Eine knappe Woche später folgte die nächste Ölspur: Eine defekte Servo-Leitung hat Öl verloren. Der bisher letzte Einsatz führte uns in eine Bijouterie: Bei Wartungsarbeiten an einem Barometer ist dieses zerbrochen; dabei ist Quecksilber ausgelaufen. Wir haben den Chemiestützpunkt Bern bei deren Arbeit anschliessend unterstützt.

Statistik 2021

Total 152 Einsätze, aufgeteilt in

Elementarereignisse (Sturm/Wasser)

92 Einsätze / 1069 Stunden / 470 AdF*

Brandmeldealarme/Öl/Tierrettung/Rest

47 Einsätze / 594 Stunden / 427 AdF*

Brand (Klein/Mittel/Gross)

13 Einsätze / 550 Stunden / 235 AdF*

zusätzlich (ausserhalb der 152 Einsätze)

First Responder

23 Einsätze / 97 Stunden / 83 Personen

* Angehöriger der Feuerwehr

Regio Feuerwehr Kirchberg

Fourier Maja Beyeler

Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus Zivilschutz saniert Holzbrücke über den Entlastungskanal des Dorfbaches



Anlässlich des Pionier-Wiederholungskurses der Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus wurde vom 8. bis 11. März 2022 die Holzbrücke über den Entlastungskanal des Dorfbaches beim Franz-Schnyder-Weg erneuert.

Damit die Fussgänger während der Bauzeit trotzdem der Emme entlang spazieren konnten, errichteten die Pioniere zuerst eine Behelfsbrücke über den Kanal. Der gesamte alte Holzbau der Brücke wurde entfernt. Nachdem die Stahlträger auf einem neuen Fundament platziert wurden, gelangte das neue Baumaterial, welches von der Firma GZ Holzbau AG, Rüttligen angeliefert wurde, zum Einbau.



Die hoch motivierte Pioniergruppe unter der Leitung von Marc Salzmann bedankt sich bei Christof Bürgi, Werkhofleiter für die gute Vorbereitung von Maschinen und Material. Die Bauplanung erfolgte durch Offiziere der Zivilschutzorganisation. Die Pioniere wurden während der Bauzeit durch die eigene Zivilschutzküche mit köstlichen Mahlzeiten versorgt.



FitGym / Turnen in Rüttligen-Alchenflüh **Bewegung – Gesundheit – Wohlbefinden**



Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – es ist nie zu spät, sportlich aktiv zu werden.

FitGym (Turnen) ist das traditionsreichste Sportangebot der Pro Senectute. Um auch in Zukunft selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte. Wir turnen auch mit dem Stuhl.

Wochentag:	Mittwoch
Zeit:	14.00 – 15.00 Uhr
Kursort:	Gemeindesaal Rüttligen-Alchenflüh
Leitung:	Marie-Louise Andres, Tel. 079 375 96 03 Monika Rindlisbacher, Tel. 034 445 40 81
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.



Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder www.be.prosenectute.ch.

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Spitex AemmePlus **Mahlzeitendienst - Mehr als nur eine Mahlzeit**



Seelentröster, ein offenes Ohr, «e Schwatz», Genuss und gesunde Ernährung. Dies und noch vieles mehr zeichnet den Mahlzeitendienst der SPITEX AemmePlus AG aus.

Die Mahlzeiten-Fahrerinnen und Fahrer der SPITEX AemmePlus AG liefern durchschnittlich 120 Mahlzeiten pro Tag aus, welche in drei Grossküchen des Einzugsgebietes produziert werden. Bei der Kontaktaufnahme der Klientinnen und Klienten mit der Geschäftsstelle der SPITEX AemmePlus AG, werden die Personendaten und Wünsche wie Kost-Art, Häufigkeit und Portionengrösse erfasst. Anschliessend erfolgt die Bestellung der Mahlzeiten bei den Produktionsküchen und zugleich werden die Mahlzeiten-Fahrerinnen und -Fahrer kontaktiert. Diese holen die Mahlzeiten zum vereinbarten Zeitpunkt in den Produktionsküchen ab und liefern das Essen an die gewünschte Adresse. Beim nächsten Besuch werden die leeren Boxen wieder mitgenommen und zurück zur Produktionsküche gebracht. Diese Dienstleistung wird den Klientinnen und Klienten von der SPITEX AemmePlus AG monatlich in Rechnung gestellt.

«Essen ist ein Bedürfnis, Geniessen ist eine Kunst.»

In diesem Sinne ist es uns ein grosses Bedürfnis, dass unsere Mahlzeiten-Bezügerinnen und Bezüger eine ausgewogene Mahlzeit erhalten und diese auch geniessen können.

Guten Appetit!

Haben wir Sie «gluschtig» gemacht?
Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf.
034 447 78 78.



Mahlzeitendienst	Kosten
Ganze Portion	Fr. 12.00
Halbe Portion	Fr. 10.00
+ Zustellgebühr je Haushalt	Fr. 6.00

Schweizerisches Rotes Kreuz Mobil – auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung



Freiwillige fahren Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Arzt, zur Therapie, zum Spital oder zum Coiffeur. Individuell und persönlich begleitet von Tür zu Tür.

Tarife

Es werden mindestens 10 Kilometer verrechnet.

Fahrgäste ab 62 Jahren	CHF 1.20/km
Fahrgäste unter 62 Jahren oder Institutionen	CHF 1.80/km

Vermittlungspauschale	CHF 2.– /Auftrag
-----------------------	------------------

Zusätzlich mögliche Kosten: Spesen für Parkgebühren oder Verpflegung.
Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer, Preisänderungen vorbehalten.
Sozialrabatt SRK auf Anfrage.

Rufen Sie uns an: 034 422 00 35

fahrdienst-emmental@srk-bern.ch

Montag bis Freitag:
8.00 –11.30 Uhr, 13.30–16.00 Uhr

Weitere Infos: www.srk-bern.ch/fahrdienst

Sinnvolles Engagement:

Werden Sie Freiwillige/-r beim Roten Kreuz.
Möchten Sie regelmässig Menschen begleiten,
unterstützen oder betreuen?

Wir freuen uns auf Sie:
info-emmental@srk-bern.ch
Telefon 034 420 07 70
www.srk-bern.ch/freiwillige



Unterstützung in allen Lebensphasen

Das Rote Kreuz Kanton Bern, Region Emmental hilft Menschen in jeder Lebensphase und jeden Alters. Wir unterstützen Familien und Einzelpersonen, ermöglichen Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung Fahrten zum Arzt und zum Coiffeur, entlasten Angehörige und beraten über Unterstützungsangebote.



Entlastung Angehörige SRK

Professionelle Beratung und fachkundige Unterstützung. Wir beraten Sie zu den verschiedenen Entlastungsangeboten in Ihrer Region. Fachkundige Freiwillige übernehmen stundenweise die Betreuung Ihrer Nächsten – damit Sie neue Kraft tanken können.



Besuchs- und Begleitsdienst SRK

Abwechslung und Austausch im Alltag. Freiwillige besuchen Sie regelmässig zu Hause und leisten Ihnen Gesellschaft. Sie begleiten Sie auf einen Spaziergang, zum Einkaufen oder auf einen Ausflug, lesen vor oder hören zu. www.srk-bern.ch/besuchsdienst



Kinderbetreuung zu Hause SRK

Ausgebildete Betreuerinnen sind für Sie und Ihre Kinder da: wenn Ihr Kind oder Sie krank sind, bei Spitalaufenthalten, wenn die gewohnte Betreuung nicht verfügbar ist oder Sie eine schwierige Zeit durchmachen. www.srk-bern.ch/kinderbetreuung



Tagesfamilien SRK

Wir bieten eine regelmässige, zeitlich flexible Betreuung und Begleitung für Ihre Kinder. Tageskinder profitieren von einer festen Bezugsperson und sind im Alltag einer Tagesfamilie gut aufgehoben. www.srk-bern.ch/tagesfamilien



Patientenverfügung/Vorsorgeauftrag SRK

Damit Ihr Wille zählt. Legen Sie fest, welchen medizinischen Behandlungen Sie zustimmen und welche Sie ablehnen, falls Sie einmal nicht mehr selbst entscheiden können. Bestimmen Sie, wer in dieser Situation Ihren Willen vertreten wird. www.srk-bern.ch/vorsorge



Babysitter-Vermittlung SRK

Interessierte Eltern sowie Jugendliche, die den Babysitting-Kurs SRK absolviert haben, registrieren sich auf der Online-Plattform. Eltern finden rasch den passenden Babysitter aus ihrer Region. www.srk-bern.ch/babysittervermittlung



Rotkreuz-Notruf

Im Notfall werden Sie schnell und kompetent betreut. Mit einem Druck auf die Alarmtaste sind Sie mit der Notrufzentrale verbunden und erhalten Hilfe. Persönliche Beratung, Installation und Besuche inklusive. www.srk-bern.ch/notruf

Gerne beraten, begleiten und unterstützen wir Sie. Rufen Sie uns an: Telefon 034 420 07 70

TCS Touring Club Schweiz Sektion Bern

Tipps für stressfreie Autoreisen mit der Familie



Lange Autofahrten mit der Familie können zum Stresstest werden. Doch das muss nicht sein. Der TCS Bern gibt Tipps, wie der Ferien-Auftakt entspannt gelingt.



Foto: TCS

Reisetipps

- ✓ Vorbereitung zu Vorschriften im Ausland – Umweltplaketten, Vignetten & Zahlstationen
- ✓ Pausen einplanen
- ✓ Sicherheit aller Insassen
- ✓ Gepäck sicher verstauen
- ✓ Schatten & Verpflegung
- ✓ Genug Fahrzeit einrechnen

Längere Autofahrten können für Kinder und für Erwachsene sehr anstrengend sein. Deshalb ist eine gute Planung das A und O. In die Fahrzeit sollten unbedingt regelmässige Pausen eingeplant werden, damit Kinder ihren Bewegungsdrang stillen können. Nach zwei Stunden Fahrt empfiehlt sich mindestens eine Pause von 15 Minuten. Vielleicht können dabei sogar eine Sehenswürdigkeit, ein Badensee oder ein Spielplatz erkundet werden. Dabei erholen sich auch die Erwachsenen.

Damit die Kinder richtig gesichert sind, überprüfen Sie vor der Reise den Kindersitz. Bei Bedarf können Kindersitze auch gemietet werden. Geht die Reise ins Ausland, informieren Sie sich über die Vorschriften in Transit- und Zielländern. Denn sie variieren auch in Bezug auf Ausrüstung und Sicherheit.

Wer auf Autobahnen mit Zahlstationen unterwegs ist, kann sich langes Warten ersparen z.B. mit der Miete eines Telepass, für deren Inhaber gesonderte Durchgangsspuren existieren. Auch ausländische Vignetten können oft schon in der Schweiz bezogen werden, um sich während der Fahrt nicht mehr darum kümmern zu müssen. Je nach Reiseziel ist auch der Kauf einer Umweltplakette nötig, da in immer mehr europäischen Städten Umweltzonen existieren.

Nebst Verpflegung sind gerade an warmen Tagen Rollos oder Schutzfolien an den Scheiben wichtig, um die Kinder vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Notfalls kann ein Tuch als Schattenspender in der Fensterscheibe geklemmt werden. Auch empfiehlt sich leichte, bequeme Baumwollkleidung.

Gepäck soll fix und sicher verstaut werden. Schwere Gegenstände unten im Kofferraum, was während der Fahrt benötigt wird, griffbereit, aber so, dass sich nichts lösen kann. So kommen Sie hoffentlich sicher und stressfrei ans Ziel, um dann Ihre Ferien in vollen Zügen zu geniessen.

Weiterführende Links

Vorschriften Ausland: <https://www.tcs.ch/de>

BFU Sicherheitstipp «Wassersport»



Oben bleiben - Endlich wieder nach draussen und den Sommer geniessen: Wenns heiss ist, lockt das kühle Nass. Damit die Sicherheit beim Schwimmen, Gummibootfahren oder Stand-up-Paddeln nicht baden geht, gibt es die Tipps der BFU.

In Schweizer Seen und Flüssen kommt es leider jedes Jahr zu Unfällen. Das muss nicht sein. Viel für die Sicherheit tun alle, die sich an die Bade- und Flussregeln der Schweizerischen Lebensrettungs- Gesellschaft SLRG halten: baderegeln.ch.

Ein wichtiger Punkt: Kinder in der Nähe von Wasser immer im Auge behalten. Die ganz kleinen sind in Griffnähe am sichersten. Für sie kann bereits wenige Zentimeter tiefes Wasser gefährlich sein.

Ein zweiter Punkt: Alkohol und Drogen erhöhen das Unfallrisiko – und vertragen sich nicht mit dem Spass im Nass. Beim Gummibootfahren ist das auch aus rechtlicher Sicht keine gute Idee. Denn wer ein Boot (mit-)führt, muss fahrfähig sein.

Apropos «keine gute Idee»: Dazu gehört auch das Zusammenbinden von Gummibooten. Wer manövrierfähig bleiben will, sollte das nicht tun.



Eine sehr gute Idee hingegen ist, eine Rettungsweste zu tragen – auf dem Gummiboot genauso wie beim Stand-up-Paddeln, Segeln usw. Die Überlebenschancen bei einem Unfall steigen so markant.

Noch nicht genug von Wasserspass und Unfallprävention?

Die wichtigsten Tipps

- Auf Gummiboot, SUP & Co.: Rettungsweste tragen
- Gummiboote nicht zusammenbinden
- Bade- und Flussregeln der SLRG beachten
- Kinder im Auge behalten – die kleinen in Griffnähe
- Auf Alkohol und Drogen verzichten

Auf bfu.ch/wasser gibts Ratgeber mit Tipps zu allen möglichen Aktivitäten im, am und auf dem Wasser.

WaldSchweiz

**Unterwegs im Wald stellen sich allerlei Fragen.
Wir antworten.**



Was passiert mit dem im Wald gelagerten Holz?

Das geerntete Holz wird im Wald sortiert und auf sogenannten Poltern zwischengelagert. Dicke, gerade Stämme warten auf den Abtransport in die Sägerei. Dünnere Stämme gehen in die industrielle Verarbeitung. Etwas unordentlich wirken die Hackholzpolter mit Holz von minderer Qualität und dicken Ästen; sie werden früher oder später zu Holzschnitzeln zerhackt und in regionalen Heizkraftwerken verwertet.



Weshalb wird der Wald nicht überall ordentlich aufgeräumt?

Eine gewisse Unordnung in Form von vermodernden Baumstämmen und Asthaufen ist wichtig für das Ökosystem Wald und wird bewusst belassen. Totholz bietet Lebensraum für Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen. Der natürliche Nährstoffkreislauf bleibt gewährleistet.

Warum sind manchmal Waldwege und ganze Waldstücke gesperrt?

Das Bäumefällen und Holzurücken (Schleppen) sind aufwändige und gefährliche Arbeiten. Die Sperrungen erfolgen zum Schutz der Waldbesucher und damit das Forstpersonal konzentriert arbeiten kann. Wo frisch geholt wurde, lauern unberechenbare Gefahren, bis die Arbeiten abgeschlossen sind.



Machen die grossen Maschinen nicht den Wald kaputt?

Die Maschinen wirken zwar etwas grob, sie arbeiten aber präziser und viel sicherer, als dies in der manuellen Holzerei der Fall ist. Dank breiten Rädern und ausgetüfteltem Reifendruck wird der Boden geschont – unter der Voraussetzung, dass sie auf den vorgesehenen Rückegassen (mit Astteppichen) und nur bei passender Witterung eingesetzt werden.

Muss der Wald überhaupt bewirtschaftet werden?

Die Bäume wachsen auch ohne den Förster, wie es immer wieder heisst. Damit der Wald aber überall zugänglich sowie fit und stabil bleibt, muss er regelmässig gepflegt und verjüngt werden. Deshalb heisst es: Wer Wald will, soll Holz brauchen

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch

Quelle: <https://www.wald.ch/fileadmin/Wissen/WaldSchweiz-WaldPass-DE-web.pdf>

Ferienplan 2022 - 2025

**Kindergarten, Primarschule Rüttligen-Alchenflüh
Oberstufenzentrum Kirchberg / EK, KbF Kirchberg**

Schuljahr 2021/22

Sommerferien ☞	07. Juli	2022	bis	14. August	2022
----------------	----------	------	-----	------------	------

Schuljahr 2022/23

Herbstferien	24. September	2022	bis	16. Oktober	2022
Winterferien	24. Dezember	2022	bis	08. Januar	2023
Sportferien	28. Januar	2023	bis	05. Februar	2023
Frühlingsferien *)	07. April	2023	bis	23. April	2023
Sommerferien ☼	08. Juli	2023	bis	13. August	2023

Schuljahr 2023/24

Herbstferien	23. September	2023	bis	15. Oktober	2023
Winterferien	23. Dezember	2023	bis	07. Januar	2024
Sportferien	27. Januar	2024	bis	04. Februar	2024
Frühlingsferien	06. April	2024	bis	21. April	2024
Sommerferien ☼	06. Juli	2024	bis	11. August	2024

Schuljahr 2024/25

Herbstferien	21. September	2024	bis	13. Oktober	2024
Winterferien	21. Dezember	2023	bis	05. Januar	2025
Sportferien	25. Januar	2025	bis	02. Februar	2025
Frühlingsferien **)	05. April	2025	bis	21. April	2025
Sommerferien ☼	05. Juli	2025	bis	10. August	2025

☼ Sommer: Ferienbeginn jeweils immer ab Freitagmittag

☞ Ausnahme: vor den Sommerferien 2022: DO/FR keine Schule mehr (geplanter Anlass in Schulgebäude)

*) Ferien ab Karfreitag (bis DO Schule)

***) Ferien bis und mit Ostermontag (ab DI Schule)

Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan.

Eine Ausnahme bilden die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüttligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2022 / 2023	26. November 2022	bis	04. Dezember 2022
Schuljahr 2023 / 2024	25. November 2023	bis	03. Dezember 2023
Schuljahr 2024 / 2025	23. November 2024	bis	01. Dezember 2024

Veranstaltungskalender 2022

Nächster Eingabetermin: 14. Oktober 2022

Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh

Freitag, 20. Mai 2022	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 17. Juni 2022	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 19. August 2022	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 16. September 2022	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 21. Oktober 2022	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 11. November 2022	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 9. Dezember 2022	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Das Menu inkl. Dessert kostet für Einheimische Fr. 9.00 und Auswärtige Fr. 12.00. Den Anmeldetalon können Sie per Post zustellen oder in die Briefkästen beim Aemme Beck oder Hanspeter Mori einwerfen. Bei Fragen oder Anmeldung an:

Hans Peter Mori, Alpenblickstrasse 1, 3422 Rüttligen, Tel. 034 445 29 02, hpbmori@gmx.ch

Schützengesellschaft Aeßligen-Rüttligen

Freitag, 10. Juni 2022	17.30 – 20.00 Uhr	Feldschiessen	Ersigen
Samstag, 11. Juni 2022	13.30 – 17.00 Uhr	Feldschiessen	Ersigen
Freitag, 24. Juni 2022	18.00 – 19.15 Uhr	Obligatorisches Programm	Aeßligen
Samstag, 27. August 2022	13.00 – 15.15 Uhr	Obligatorisches Programm	Aeßligen

Gemeindeanlässe

Mittwoch, 8. Juni 2022	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh
Mittwoch, 15. Juni 2022	19.30 Uhr	Musikständli MGKE	Autobahnüberdeckung
Montag, 1. August 2022	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 7. Dezember 2022	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung inkl. Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh

Abstimmungs- und Wahlsonntag

Sonntag, 25. September 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. November 2022	Abstimmung und Gemeinderatswahlen

Diverse Anlässe

7. – 10. Juli 2022	24. Zentralschweizerisches Tambouren- und Pfeiferfest
10. September 2022	Nationaler Wandertag im Trub

